GESCHÄFTSBERICHT **2017**

KZVK

Die Katholische
Zusatzversorgungskasse

Ehrlich. Effizient. Sicher.

Die KZVK:
ein starker Partner für ihre Versicherten, Rentner und die beteiligten Arbeitgeber.

Fünfjahresvergleich

		2017	Veränderung zum Vorjahr	2016	2015	2014	2013
Bestandsentwicklung							
Beteiligte		7.204	-2,4 %	7.381	7.296	7.299	7.813
Zusätzliche Abrechnungsstellen*		8.207	-2,9 %	8.455	8.256	8.265	8.285
Pflichtversicherungsverhältnisse		562.177	1,8 %	552.152	540.807	526.697	521.274
Pflichtversicherte		556.774	1,9 %	546.623	535.684	521.363	515.939
Beitragsfrei Pflichtversicherte		705.760	3,7 %	680.484	655.698	633.316	608.573
Freiwillige Versicherungsverträge		36.991	-3,3 %	38.243	39.492	39.943	40.182
Freiwillig Versicherte		35.952	-3,2 %	37.134	38.345	38.758	38.959
Rentenempfänger		167.702	5,1 %	159.616	151.751	143.366	137.097
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage							
Bilanzsumme	Mio. €	26.535	5,1 %	25.242	25.214	22.685	16.922
Ausgleichsposten	Mio. €	7.234	5,2 %	6.876	7.046	5.514	659
Kapitalanlagen	Mio. €	18.455	5,3 %	17.533	17.894	16.806	15.933
Versicherungstechnische Rückstellungen							
Deckungsrückstellungen	Mio. €	26.355	5,9 %	24.887	23.729	22.581	16.822
Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Mio. €	30	451,2 %	5,4	4,9	4,1	4,2
Rückstellung für Überschuss-beteiligungen	Mio. €	0	0,0 %	0	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Mio. €	53	-77,3 %	231**			
		26.438	5,2 %	25.123**	23.734	22.585	16.826
Kapitaldeckungsgrad	%	71,6	-0,1 % p.	71,7	75,4	74,4	94,7
Beiträge und Umlagen	Mio. €	943	4,9 %	899	784	747	722
Durchschnittlicher Beitrag je Pflichtversicherungsverhältnis***	€	1.617	3,3 %	1.566	1.382	1.349	1.316

*Eine Abrechnungsstelle ist eine organisatorische Einheit eines Beteiligten. Ein Beteiligter kann eine oder mehrere Abrechnungsstellen haben. So kann zum Beispiel eine Kirchengemeinde, die zusätzlich Träger eines Kindergartens und eines Altenheims ist, zwei zusätzliche Abrechnungsstellen haben.

**Die Werte wurden aufgrund der Umstellung auf RechVersV angepasst.

***Personen mit beitragsfreien Versicherungen werden nicht berücksichtigt.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die KZVK in Kürze

Das ist unsere Aufgabe
Von den deutschen Bischöfen ins Leben gerufen, ist es seit über 40 Jahren Auftrag der KZVK, dazu beizutragen, die Menschen im katholisch-kirchlichen und karitativen Dienst mit einer Betriebsrente abzusichern. Wir ermöglichen den Mitarbeitern der bei uns beteiligten Arbeitgeber eine attraktive betriebliche Altersversorgung in Form von Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente.

Das verbindet uns
Die KZVK ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. Die Fachvereinigung Zusatzversorgung der AKA setzt sich aus 22 kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen zusammen. Die Mitgliedskassen der AKA vertreten Einrichtungen in ganz Deutschland, die die Altersversorgung für über 7,8 Millionen Versicherte und mehr als 1,6 Millionen Rentner und Pensionäre sicherstellen.

Das sind wir

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) ist eine Zusatzversorgungskasse und eine der größten Pensionskassen Deutschlands. Als christliche Einrichtung und verlässlicher Treuhänder des Vermögens unserer Versicherten legen wir großen Wert darauf, ethisch-nachhaltig zu investieren und Risiken zu begrenzen. Als Anstalt öffentlichen Rechts sind wir nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und keinerlei Drittinteressen verpflichtet.

KZVK
1976 gegründet in Köln

3
Vorstände

267
Mitarbeiter

knapp
170.000
Rentner

rund
18,5 Mrd. €
Kapitalanlage

rund
7.200
Beteiligte

> 1,2 Mio.
Versicherte

„In der Vielfalt die Einheit erkennen ist alles.“ **(Claudius)**

„So aber gibt es viele Glieder und doch nur einen Leib.“ **(1. Korinther 12,20)**

Mehr als 1,2 Millionen Menschen bei rund 7.200 unterschiedlichen Arbeitgebern verlassen sich auf die Betriebsrente der KZVK. So unterschiedlich und vielfältig die Menschen und ihre Aufgaben auch sind, so ist ihnen doch allen gemeinsam, dass sie ihr Engagement einsetzen, um ihre Mitmenschen direkt oder indirekt zu unterstützen – sei es in Kindergärten, Krankenhäusern, Altenheimen, in Kirchengemeinden, in beratenden oder ambulanten Diensten, Bildungseinrichtungen oder Stiftungen. Diese Vielfalt macht die KZVK aus. Und im Wissen um das hohe Engagement in diesen oft sehr fordernden Berufen freut es umso mehr, dass die KZVK gemeinsam mit den beteiligten Arbeitgebern dazu beitragen kann, die Zeit nach der Erwerbstätigkeit besser abzusichern.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im gesamten Geschäftsbericht nur die männliche Geschlechtsform. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.

Inhalt

01 Ihre KZVK

Der Vorsitzende des Vorstands 11
Der Vorstand 13

Bericht des Aufsichtsrats 15

Die KZVK im Gespräch:
Quo vadis, Zusatzversorgung? 17
Die KZVK 24
Unsere Versicherten und Beteiligten 26

02 Lagebericht

Aufgabe 30
Rechtliche Grundlagen 30
Branchenspezifische Rahmenbedingungen 33
Kapitalmarktentwicklung 34

Geschäftsverlauf 37
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 39
Risikobericht 48
Prognosebericht 57

03 Jahresabschluss

Bilanz 60
Gewinn- und Verlustrechnung 62
Anhang 63
Anlagen zum Anhang 86

Bestätigungsvermerk 90

Der Vorsitzende des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

das zum 01. Januar 2018 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz und das Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie sind nur zwei Beispiele, die zeigen: Es kommt Bewegung in das Thema Betriebsrente. Die eingeführten Neuerungen bringen teils deutliche Verbesserungen, etwa durch einen Arbeitgeber-Förderbeitrag für Geringverdiener und Vorteile bei der betrieblichen Riester-Rente. Gleichzeitig ermöglicht die neue Gesetzeslage auch den Zusatzversorgungskassen, den Blick zu öffnen für potenzielle neue Wege im Produktportfolio.

Während dies derzeit noch Zukunftsmusik ist, beschreitet die KZVK mit ihrem Projekt Finanzierungssystem gemeinsam mit ihren Beteiligten- und Versichertenvertretern bereits jetzt neue Wege, um Antworten zu finden auf die großen Fragen zur Zusatzversorgung: Wie kann die Finanzierung dauerhaft und nachhaltig gesichert werden? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um eine Lösung für alle tragfähig zu gestalten? Was sind die entscheidenden Stellschrauben, an denen wir drehen müssen – und können? Bis Ende 2019 soll es Antworten geben und, wenn alles nach Plan läuft, soll ab 2020 ein neues Finanzierungssystem verankert werden. Arbeitsgruppen aus KZVK-Experten, Beteiligten- und Versichertenvertretern sowie externen Beratern arbeiten mit Hochdruck an Lösungsansätzen.

Was die KZVK, ihre Beteiligten und Versicherten rund um das Thema Finanzierung bewegt, lesen Sie im ausführlichen, gemeinsamen Gespräch (S. 17 bis 23). In optimierter Gestaltung bietet Ihnen unser Geschäftsbericht neben den harten Fakten zu Geschäftsverlauf und Finanzlage aber auch weitere spannende Informationen zur Kasse sowie zu unseren Beteiligten und Versicherten. Wir freuen uns auf Ihr Feedback dazu.

Die engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist das Herzstück der KZVK. Mein besonderer Dank gilt daher unseren Mitarbeitern, die in jedem Bereich täglich ihr Bestes geben. Auch den beteiligten Arbeitgebern sowie den Gremienvertretern vielen Dank für die fortgesetzt konstruktive Zusammenarbeit.

Mit besten Grüßen

Dr. Ulrich Mitzlaff

Der Vorstand

Christian Loh, 44
Seit dem 01. Januar 2017 ist Christian Loh Mitglied des Vorstands. Der studierte Diplom-Ökonom kann auf langjährige Erfahrung im Bereich Altersversorgung zurückblicken. In der Zeit vor der KZVK war er in unterschiedlichen Funktionen für die größte deutsche öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe für berufsständische und kommunale Altersversorgung, die Bayerische Versorgungskammer, tätig.

Dr. Ulrich Mitzlaff, 51
Dr. Ulrich Mitzlaff ist seit dem 01. April 2017 Vorsitzender des Vorstands der KZVK. Seit seinem beruflichen Einstieg in die Versicherungswirtschaft sammelte der promovierte Mathematiker Erfahrungen in verschiedenen Managementfunktionen und Vorstandspositionen – zuletzt bei der Zurich Gruppe Deutschland. Dort war er als COO und Vorstand Marktmanagement unter anderem für den Versicherungsbetrieb, die (Weiter-) Entwicklung von Lebensversicherungsprodukten und -beständen sowie die Digitalisierung zuständig.

Dr. Oliver Lang, 54
Dr. Oliver Lang ist seit dem 01. April 2018 Mitglied des Vorstands. Der promovierte Volkswirt hat in rund 20 Jahren Berufstätigkeit im Bereich der Altersversorgung umfangreiche Erfahrung in Führungs- und Vorstandspositionen gesammelt. Zuletzt war der Finanzexperte als selbstständiger Strategieberater und Projektmanager für Versicherungen und Altersvorsorgeeinrichtungen tätig.

Christian Loh
Controlling, Risikomanagement, Personal, IT und Zentrale Dienste

RESSORT
Zentrale Funktionen

Dr. Oliver Lang
Kapitalanlage inklusive Rechnungswesen

RESSORT
Kapitalanlage

Dr. Ulrich Mitzlaff
Vorsitzender des Vorstands
Kommunikation und Strategie, Versicherungsbetrieb und Aktuariat

RESSORT
Kunden und Produkte

Norbert Heinen

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Norbert Heinen
Seit seinem Berufseinstieg hat der Diplom-Mathematiker und Aktuar (DAV) fast 40 Jahre Versicherungsexpertise sammeln können – darunter rund 20 Jahre in Vorstandspositionen. So war er neben seinem Posten als Vorstandsvorsitzender der Gerling Lebensversicherung AG als Mitglied des Vorstands der Holdinggesellschaft für das gesamte Lebens- und Kompositgeschäft verantwortlich. Seit 2010 ist Norbert Heinen Vorstandsvorsitzender der Württembergischen Versicherungen.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 laufend überwacht. Er wurde durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsführung des Vorstands unterrichtet. Dazu erhielt der Aufsichtsrat Informationen zur beabsichtigten Geschäftspolitik, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, zum Gang der Geschäfte der KZVK und fasste Beschlüsse zur Neuaufstellung der Geschäfts- und Risikostrategie.

In fünf Sitzungen des Aufsichtsrats, zwei Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie zwei Sitzungen des Satzungsausschusses wurden mit dem Vorstand die Lage und die Entwicklung der Kasse eingehend beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan des Jahres 2018 festgestellt sowie neue Richtlinien für die Anlage und die Verwaltung des Vermögens beschlossen. In zwei Sitzungen des Personalausschusses wurden die personelle Zusammensetzung des Vorstands sowie die Weiterentwicklung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder behandelt. Gegenstand der Sitzungen des Satzungsausschusses waren die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Projektorganisation zur Überarbeitung der §§ 1 bis 10 Kassensatzung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss der KZVK für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 sowie den Lagebericht und den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars sorgfältig geprüft und dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zugestimmt. Die Prüfung hat zu keinerlei Einwänden geführt.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG hat bescheinigt, dass der Jahresabschluss den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt. Der Bestätigungsvermerk ist uneingeschränkt erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Jahr 2017 in seiner Sitzung am 15. Juni 2018 festgestellt und der Vertreterversammlung die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 vorgeschlagen.

Der Dank des Aufsichtsrats gilt dem Vorstand sowie den Mitarbeitern der KZVK für ihr stetes Engagement.

Köln, 15. Juni 2018

Der Aufsichtsrat

Norbert Heinen
Vorsitzender

Dr. Ulrich Mitzlaff,
Vorsitzender des Vorstands der KZVK

Dr. Klaus Goedereis,
Vorsitzender des Vorstands der
St. Franziskus-Stiftung Münster

Thomas Schwendele,
Sprecher der Mitarbeiterseite
der Zentral-KODA

Dr. Daniel Beckmann,
Finanzdirektor des Bistums Essen

Die KZVK im Gespräch: Quo vadis, Zusatzversorgung?

Die Finanzierung der ausgesprochenen Leistungszusagen dauerhaft zu sichern – diese Thematik beschäftigt KZVK und Beteiligte schon geraume Zeit. Seit Ende 2017 läuft das Projekt „Finanzierungssystem“ der KZVK. Im Frühjahr 2018 führten Dr. Daniel Beckmann (Finanzdirektor des Bistums Essen), Dr. Klaus Goedereis (Vorsitzender des Vorstands der St. Franziskus-Stiftung Münster, Beteiligte der KZVK), Thomas Schwendele (Sprecher der Mitarbeiterseite der Zentral-KODA) und Dr. Ulrich Mitzlaff (Vorsitzender des Vorstands der KZVK) ein intensives und offenes Gespräch, um die Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen zu diskutieren.

Was beschäftigt Sie hinsichtlich der KZVK, was sind essenzielle Positionen und Erfordernisse?

Klaus Goedereis: Die KZVK ist eine Zusatzversorgungskasse und keine Versorgungskasse. Nach meinem Dafürhalten brauchen wir eine dauerhafte, zukunftsfähige Lösung für alle Anspruchsgruppen – unter Berücksichtigung der Kapitalmarktsituation und unter Berücksichtigung dessen, was bei den unterschiedlichen Beteiligten auch wirklich trag- und belastungsfähig ist. Natürlich so, dass bei den Mitarbeitern spürbar etwas ankommt. Rechtssicherheit ist ebenfalls ein ganz entscheidendes Thema. Nicht zuletzt darf die Zusatzversorgungskasse für notwendige Umstrukturierungen und Weiterentwicklungen der Einrichtungen, also der Beteiligten, kein Hinderungsgrund sein.

Thomas Schwendele: Wie Sie alle wissen, komme ich von der Tarifseite. Wir glauben, dass Daseinsvorsorge staatliche Aufgabe ist. Und da leistet die Rentensicherung zu wenig. Deswegen brauchen wir eine Zusatzversorgung, wie sie im öffentlichen Dienst üblich ist. Das mag ein sehr konservatives Bild sein. Es kann nicht sein, dass jemand über viele Jahre hinweg bei Caritas und Kirche arbeitet und anschließend in die Grundsicherung fällt. Deswegen halten wir heftig am bisherigen Leistungsrecht fest. Die Kasse ist Dienstleister für uns – auch wenn wir natürlich wissen, dass sich das Geld gerade in der aktuellen Kapitalmarktlage nicht so einfach vermehrt.

Daniel Beckmann: Die Zusatzversorgung ist ein sehr wesentliches Element eines attraktiven Arbeitsplatzes und der Mitarbeiterbindung, insbesondere in den unteren Lohngruppen und angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels. Zugleich stimme ich zu, dass wir langfristig ein tragfähiges System brauchen, das keine der Anspruchsgruppen überfordert, aber jede fordert. Wir müssen für die Zukunft auch gut aufgestellt sein hinsichtlich der künftigen Logik der Zusatzversorgung. Und in einem Punkt würde ich von dem konservativen Bild, wie Sie das genannt haben, Abstand nehmen, nämlich Kirche und kirchliche Arbeitsfelder sehr nah am Staat zu sehen. Die Kirche wird sich anders entwickeln als unser Staat – auch von der finanziellen Kraft her. Sie, und damit alle kirchlichen Arbeitgeber, werden im Laufe der Zeit kleiner werden. Für mich heißt das in der Konsequenz, dass eben nicht alles so laufen muss wie beim Staat. Das ist ein wesentlicher Ansatz, der Handlungsspielräume flexibilisiert und verbreitert.

> „Der Beitrag zur KZVK muss für die Beteiligten tragfähig sein und darf diese nicht über Gebühr belasten.“
>
> **Dr. Klaus Goedereis**

Klaus Goedereis: Es ist doch interessant, dass schon in den ersten Wortbeiträgen die Frage nach der Tragfähigkeit und Belastbarkeit in unterschiedlichen Gruppierungen aufkommt. Es ist wichtig genau hinzusehen: Was kann man beeinflussen und was nicht? Wir stehen jetzt in allen Anspruchsgruppen in der Verantwortung zu prüfen, was wir kurz-, mittel- und langfristig ändern können bzw. müssen. Wie können wir den ordnungspolitischen Rahmen der Kasse überhaupt mitgestalten, wo sind unsere Stellschrauben und wo ist unsere Verantwortung, die Stabilität einer solchen großen Kasse zu gewährleisten? Denn in der Tat vergrößern wir die Lücke unter den heutigen Finanzrahmenbedingungen der Kapitalmärkte mit jeder Leistungszusage. Deswegen muss man prüfen, welche Parameter beeinflussbar sind, um dann die notwendigen Änderungen zu konkretisieren und nach Möglichkeit zügig umzusetzen.

Ulrich Mitzlaff: Also, was mir schon mal sehr gut gefällt, ist, dass es die

richtige Diskussion zwischen den richtigen Gesprächspartnern ist. Als ich im April 2017 hierherkam, schallte mir entgegen, die KZVK sei das Problem oder habe das Problem. Ich glaube, das ist nicht sachgerecht. Die KZVK ist nur der Durchführungsweg, ich benutze gerne den Begriff Partner – der Unterschied in meinen Augen ist, der Partner führt nicht nur aus, er bringt sich verantwortlich mit seiner Expertise ein. Denn die KZVK soll Partner der hier durch Sie repräsentierten Anspruchsgruppen sein.

Wie sehen Sie die Rolle der KZVK mit Blick auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft?

Thomas Schwendele: Ich erinnere mich, dass Protagonisten der Mitarbeiterseite heftig am Tor der KZVK geklopft haben: Wir wollen hier mitreden, das ist unser Geld. Das wurde sehr deutlich bei der Systemumstellung und da hatten wir dann erste Sitze im Verwaltungsrat. Immer hoch kritisch beäugt. Heute sind wir Riesenschritte weiter. Der Wandel von der Kasse der Bischöfe, bildlich gesprochen, zur Kasse der Anspruchsgruppen gefällt mir schon ganz gut. Ich glaube, es braucht noch viel mehr Transparenz. Wenn ich etwas wertschätzen will und soll, dann muss ich es auch kennen. Es ist gut, dass die Versicherten regelmäßig Schreiben kriegen, in denen steht, was sie später kriegen werden. Aber ich könnte mir vorstellen, dass man noch mehr erzählen darf als bisher erzählt wird. Ich glaube, dass alle möglichst viel von der Kasse wissen müssen, sonst kämpfen Sie gegen Windmühlen.

Klaus Goedereis: Vertrauen entsteht wesentlich durch Transparenz. Frühzeitige Kommunikation, wie sie in jüngster Zeit erkennbar angegangen wird, ist wichtig. Das geschah früher mehr nach Notwendigkeit, eher häppchenweise. So etwas macht aber wenig Sinn und schafft nur Misstrauen, bringt den einen oder anderen Beteiligten sogar dazu, einen Sachverhalt auch einmal rechtlich prüfen zu lassen. Ich finde sehr positiv, dass man jetzt auch außerhalb der Gremien Arbeitsgruppen einbezieht, um die Anspruchsgruppen bewusst zu Wort kommen zu lassen. Die Änderung in den Gremienstrukturen sehe ich als wichtigen und notwendigen Schritt. Ich muss allerdings sagen, dass wir als die „karitativen Unternehmen“ immer noch eine Unwucht sehen zugunsten der verfassten Kirche und auch der verfassten Caritas. Wir hätten uns gewünscht, dass wir auch in den Gremien angemessener, das heißt noch stärker, vertreten sind.

Ulrich Mitzlaff: Die neue Gremienstruktur ist ein erster, großer Schritt in die richtige Richtung. Wir haben nicht nur ein Projekt zum Finanzierungssystem aufgesetzt, sondern auch eines zur Satzungsnovellierung. Und wir stellen uns zwei entscheidende Fragen: Wo verläuft die Kompetenzgrenze zwischen der Vertreterversammlung und dem Aufsichtsrat? Die zweite, ebenso wichtige Diskussion, die gerade geführt wird: Wie erfolgt die Besetzung der Gremien? Und da fühlt sich die Versichertenseite, so wie sie sich im Projekt darstellt, vernünftig aufgestellt. Auf der Beteiligtenseite wird das in Teilen kritischer gesehen. Insgesamt können wir aber sagen, dass die neuen Gremien sehr professionell arbeiten und uns als Vorstand sehr gut konstruktiv-kritisch begleiten.

Daniel Beckmann: Transparenzschaffung ist das Thema Nummer eins. Da ist die KZVK auf einem sehr guten Weg. Ich würde aber auch konkretisieren – es geht um Gremientransparenz, vor allem auch um inhaltliche Transparenz hinsichtlich der Herausforderungen, die vor uns liegen. Erst wenn das gut verstanden ist, können wir alle zusammenstehen und das nachhaltig lösen. Wenn ich nüchtern auf die Situation schaue, haben wir es mit einer Zusatzversorgung zu tun – in Form einer Leistungszusage. Da gibt es eine fixe Verzinsungszusage. Ökonomisch betrachtet ist das nichts anderes als eine Wette darauf, dass man die zugesagte Verzinsung auf der Anlagenseite wieder reinholt. Und diese Wette ist mit dem Niedrigzinsumfeld nicht aufgegangen. Profitiert haben bisher die Dienstgeber, die Zusagen gemacht haben, ohne diese zu decken. Und profitiert haben auch Dienstnehmer, die eine Leistungszusage haben mit

> „Die Zusatzversorgung ist ein sehr wesentliches Element eines attraktiven Arbeitsplatzes und der Mitarbeiterbindung.“
>
> **Dr. Daniel Beckmann**

einem Zins, der gemessen an heutigen Maßstäben überauskömmlich ist. Das mündet dann in diverse Lösungsoptionen: beispielsweise, dass wir ernsthaft darüber nachdenken müssen, wenigstens und zeitnah auf eine Beitragszusagelogik überzugehen, wie sie in der Wirtschaft gang und gäbe ist.

Ulrich Mitzlaff: Die Rede ist immer von einer Deckungslücke. Aber wir haben nicht die eine Deckungslücke, sondern zwei völlig unterschiedlich angelegte Deckungslücken. Wir haben eine Pflichtversicherung, bei der aktuell das Beitragsvolumen nicht reicht, um Leistungsgarantien zu decken. Mit jedem neuen Arbeitsvertrag wächst diese Lücke. Das wäre kein Problem, wenn die Kalkulation aufginge, die man in die Zukunft gemacht hat: 2046 wäre das Thema gelöst, weil wir mit der verabschiedeten Beitragsentwicklung dann sukzessive mehr einnehmen, als wir eigentlich brauchen. Für das heutige Leistungsrecht braucht der Aktuar mindestens 6 Prozent Beitrag, wir sind aktuell bei 5,8 Prozent, das heißt, da fehlt noch etwas. Erst in zwei Jahren werden wir nach der heutigen Beschlusslage über 6 Prozent sein und die Lücke beginnt kleiner zu werden. Das würde aufgehen, wenn wir die Rechnungsgrundlagen halten können und dabei ist die Vermögensverzinsung eine ganz entscheidende Größe. Ob der Zins sich schon 2018 bewegt, ist fraglich. Und wenn, wird das sicher nicht in der Geschwindigkeit sein, die uns in den nächsten Jahren relevant helfen könnte. Hinzu kommt, dass wir länger leben, ist versicherungstechnisch schlecht. Dieses Langlebigkeitsrisiko muss ja finanziert werden.

Thomas Schwendele: Es sei denn, die Leute arbeiten auch länger.

Ulrich Mitzlaff: Ja, das ist richtig. Auch wenn der Anteil, den sie länger im Ruhestand sein werden, wahrscheinlich den Teil, den sie länger arbeiten, überstrahlen wird. Dazu kommt, wir haben eine Deckungslücke in den Altverpflichtungen, die völlig anderer Art ist: Diese Deckungslücke ist entstanden durch alte Zusagen und Anwartschaften, die nicht ausfinanziert waren. Und die dann durch die Rückzahlung der Sanierungsgelder infolge der Klageverfahren noch größer geworden ist. Diese beiden

Themen muss man aber auseinanderhalten, wenn man nicht Wege findet, das Ganze gesamthaft zu betrachten. Dann gibt es noch einen anderen Aspekt, der sehr wichtig ist. Ein für uns relevanter Faktor ist: Wie viele Beitragszahler, wie viele Versicherte werden wir in 10, 20 oder 40 Jahren haben? Wird Pflege eine Kernkompetenz von Kirche sein? Das sind Fragen, die müssen beantwortet werden. Davon wird ganz maßgeblich abhängen, wie sich die Beschäftigten- und damit die Versichertenzahlen entwickeln werden.

Wie können wir uns einer Lösung nähern, was halten Sie generell für möglich und für machbar?

Ulrich Mitzlaff: Wir haben Anspruchsgruppen mit ganz unterschiedlichen Betrachtungsweisen: Da sind die Versicherten, die sagen, die Leistungsgarantie ist sakrosankt. Über Dienstnehmerbeteiligung kann man vielleicht in angemessener Weise diskutieren. Wir haben die Beteiligten, die sagen, für uns sind das Wichtigste Stabilität und Planbarkeit der Lohnnebenkosten. Und dann haben wir die Bistümer: Sie wollen die Zusatzversorgung, sie wollen das Leistungsrecht erhalten, aber keine Risiken für zukünftige Generationen, sprich keine Umlageelemente, und ferner nicht in die Gewährträgerhaftung genommen werden. Das sind drei Positionen, die in fundamentalen Punkten auseinanderliegen, und wir nähern uns einer Lösung. Wir haben ein Projekt aufgesetzt unter Einbeziehung aller Anspruchsgruppen. Sie sollen nicht mit einem fertigen Ergebnis konfrontiert werden, sondern dieses Ergebnis mitentwickeln. Im Idealfall haben wir am Ende drei Lösungsszenarien, damit jeder bewerten kann, welche Optionen habe ich, was ist die Konsequenz meiner Positionierung, welche Chancen und Risiken ergeben sich hieraus?

Daniel Beckmann: Wenn die Diagnose wirklich von allen getragen wird, dann entsteht daraus eine Art von Kompromissdruck. Darauf basierend muss jede Anspruchsgruppe für sich die Kriterien gewichten, anhand derer letztendlich Verhandlungen geführt werden müssen. Je klarer sich jeder dem anderen mitteilt, desto einfacher wird dann eine Kompromisslösung zustande kommen.

Klaus Goedereis: Auch hier muss es, um zunächst zu einem Einschätzungs-

konsens zu kommen, erst einmal maximale Transparenz geben: Wo steht die Kasse überhaupt? Nach meinem Eindruck haben wir eine Kasse, die finanziell schlechtgeredet wird. Faktisch ist die KZVK aber eine der Kassen, die am höchsten ausfinanziert ist in der gesamten bundesdeutschen Versorgungskassenlandschaft. Das Zweite ist: Was wir bis heute an Leistungszusagen gegeben haben, das ist ein Anspruch, der verbrieft ist. Wir müssen aber sehen, dass die Gesamtbelastung wirklich tragfähig ist. Die Personalkosten inklusive Altersvorsorge sind oftmals nicht vollständig refinanziert. Momentan aber haben wir keine Chancengleichheit. Wir haben einen zunehmenden Wettbewerb mit Marktteilnehmern, die diese Altersversorgung nicht oder nicht vergleichbar gewähren. Bei gleichen Entgelten oder Preisen haben wir dadurch einen systematischen Kostennachteil. Wir werden die zunehmende Problematik in der Rentenpolitik – Stichwort Alterssicherung – auch nicht durch die KZVK kompensieren können. Das ist eine Frage der Sozialpolitik insgesamt. Da müssen wir das rechte Maß finden in dem, was wir uns leisten können.

Thomas Schwendele: Wir sind da nicht so weit voneinander entfernt. Wir haben es geschafft, dass in der stationären Altenhilfe die Tarife nicht als unwirtschaftlich gelten und zu refinanzieren sind. Das ist ein riesiger politischer Erfolg. Wir haben sehr früh auf den Mindestlohn in der Pflege gesetzt, damit die Spanne zwischen kostendrückenden Wettbewerbern und denen, die vernünftig bezahlen, nicht noch ständig wächst. Ich gebe Ihnen völlig recht, wir müssen sehen, dass wir den Laden beieinander halten. Wir brauchen Flächentarife im Sozialbereich, in denen die Zusatzversorgung überall selbstverständlich dazugehört. Und das müssen wir in der Politik weiter vorantreiben. Ich bleibe dabei, Finger weg vom Leistungsrecht. Aber wenn die Zinsen so niedrig sind, muss man möglicherweise im aktiven Erwerbsleben mehr für die Zusatzversorgung bezahlen, weil man diese Delle ausgleichen muss. Wenn es eine Stellschraube gibt, von der ich sage, wenn es gar nicht anders geht, dann ist es die.

> „Wir brauchen Flächentarife im Sozialbereich, in denen die Zusatzversorgung überall selbstverständlich dazugehört.“
>
> **Thomas Schwendele**

Ulrich Mitzlaff: Meine Erfahrung der letzten zwölf Monate ist, dass wir einen gehörigen Schritt weitergekommen sind, wirklich Transparenz auf der Analyseebene geschaffen haben: erst einmal zu sehen, was ist die Situation, was sind die Herausforderungen. So können wir uns zielorientiert Lösungsmöglichkeiten nähern. Wir haben ein sehr konstruktives Verhalten auf Beteiligten- und Versichertenseite. Das macht mich vorsichtig optimistisch. Ich glaube, es wird uns nicht gelingen, Lösungen zu finden, die nicht allen beteiligten Anspruchsgruppen etwas abverlangen werden. Einen guten Kompromiss zeichnet ja unter anderem aus, dass keiner uneingeschränkt zufrieden ist.

Wozu wären Sie bereit und wozu wären Ihre Kollegen auch bereit, um das gute Ziel nachhaltig zu sichern?

Thomas Schwendele: Ich werde da meinen Kollegen nicht vorgreifen. Für die Außendarstellung ist wichtig: Der Begriff „Lücke“, diese ominöse Lücke, muss meines Erachtens besser beschrieben werden. Das Bild der Ausfinanzierung der Kasse ist stimmig, aber braucht es das wirklich? Ich glaube, in diesen Fragen sind wir noch sehr weit auseinander.

Klaus Goedereis: Zu Beginn solcher Prozesse sollte man nicht gleich über Schmerzgrenzen sprechen. Ich könnte sie auch noch gar nicht konkret benennen. Ich frage lieber: Welche Stellschrauben haben wir überhaupt, die wir selbst, alle Anspruchsgruppen, unmittelbar drehen können? Muss das überhaupt sein, dass wir – möglicherweise bedingt durch die Frage der Gewährleistung – die KZVK derart hoch ausfinanzieren? Vielleicht gehört auch in der verfassten Kirche mehr Mut dazu, das anders zu diskutieren. Wir haben das Thema

Leistungsrecht auf dem Tisch. Welche Stellhebel haben wir und wer kann überhaupt an welchen Stellhebeln etwas machen? Und zuletzt, da sind wir überhaupt nicht auseinander: Was können wir zwar selbst nicht beeinflussen in unserer Entscheidung, aber wo können wir versuchen, möglichst gute Rahmenbedingungen zu bekommen? Bekommt man in den Institutionen eine bessere Refinanzierung von Personalkosten inklusive einer betrieblichen Altersvorsorge?

Daniel Beckmann: Ich stimme vollkommen mit Ihnen überein, dass wir noch viel stärker dieses gemeinsame Verständnis erarbeiten müssen. Ich weiß nicht, ob das eine Generationenfrage ist, aber das Thema Ausfinanzierung bewegt mich schon sehr. Es steht für mich überhaupt nicht zur Diskussion, dass die Altverpflichtungen ausfinanziert werden müssen. Die Frage ist nur, wie kriegt man es hin. Denn die gegenüberstehende Alternative wäre ja der Rückfall in das Umlagesystem, welches in Reinform umgesetzt – aufgrund der langfristig voraussichtlich rückläufigen Versichertenzahlen – eine nicht tragbare Belastung der Verbleibenden bedeuten würde.

Ulrich Mitzlaff: Der Systemwechsel in die Kapitaldeckung erfolgte, als es so etwas wie „Zins“ gab und als absehbar war, die Demografie wird schwierig. Da war Kapitaldeckung das Mittel der Wahl, ganz eindeutig. Dass wir heute in einer Situation sind, in der die Zinssituation eher ein Umlagesystem nahelegt, konnte damals niemand sehen. Das ist ein gewisses Dilemma: Die Demografie zwingt uns in die Kapitaldeckung, die Zinssituation zwingt uns in die Umlage. Bezüglich der Altverpflichtungen liegt auf der Hand: Einen Abrechnungsverband, zu dem es keinen Neuzugang mehr gibt, würde man heute so höchstwahrscheinlich nicht mehr einrichten. Hier sind wir im Projekt dabei, neue Wege zu gehen. Käme man, rein theoretisch, auf die Idee, die Abrechnungsverbände zusammenzulegen, dann gäbe es keinen Zeitpunkt mehr, an dem der letzte Anwärter aus dem Abrechnungsverband S in Rente ginge. Das verändert die Situation grundlegend. Und der letzte Punkt: Transparenz bedeutet auch, die möglichen Konsequenzen von Entscheidungen oder Nichtentscheidungen deutlich zu machen. Wenn wir es schaffen, drei Lösungsszenarien anzubieten, dann müssen wir auch Werkzeuge an die Hand geben, um sie qualitativ und quantitativ zu bewerten. Was bedeutet denn ein Lösungsszenario wirklich, welche Risikopositionen erhöhe ich damit, welche reduziere ich aber auch, indem ich zum Beispiel Rechtsfrieden erzeuge oder eine höhere Zahlungsdisziplin erreiche? Das werden wir versuchen, so gut aufzubereiten, dass Sie damit operieren können.

„Einen guten Kompromiss, wie wir ihn suchen, zeichnet unter anderem aus, dass keiner damit uneingeschränkt zufrieden ist.“

Dr. Ulrich Mitzlaff

Wie ist Ihre Botschaft an jene, die bislang nicht zu überzeugen sind?

Daniel Beckmann: Ich befürchte einfach, dass aufgrund der bisher noch mangelnden Transparenz des Problems noch nicht jeder ausreichend sensibilisiert ist und auch die Tendenz zur Verharmlosung besteht. Natürlich muss eine ganze Menge passieren, bis eine Haftungsspirale in Gang kommt. Aber wenn wir die aktuelle, rein bilanzielle Deckungslücke nehmen und auf die Dienstgeber verteilen würden, dann wäre doch der Großteil schon überfordert. Und das ist das erste Zeichen dafür, dass hier eine sehr große Herausforderung besteht, die einen enormen Kompromissbedarf erzeugt. Gleichzeitig ändert sich die Zinslandschaft in absehbarer Zeit nicht nennenswert und mit jeder weiteren Zusage sowie jeder Anwartschaft, die besteht oder neu eingegangen wird, wächst die Lücke. Fazit ist, es gilt, sich das unvoreingenommen anzuschauen und dann zu sehen, wie groß damit auch das Erfordernis zum gemeinsamen Handeln ist.

Thomas Schwendele: Da kommt jetzt natürlich sofort mein Gegenbild. Wir müssen über jeden neuen Arbeitsvertrag, den wir abschließen können, froh sein, denn damit kommt neues Blut in den Kreislauf, der uns langfristig unsere Welt rettet. Wenn die Zinsen unten bleiben, nicht. Oder wenn wir keine neue Idee finden, wie wir zu Geld kommen. Aber wir müssen zumindest unsere Landschaft erhalten und vielleicht ganz mutig sagen, die Caritas wird weiterwachsen – der verfasst-kirchliche Bereich entwickelt sich anders. Ich bin dankbar,

dass die KZVK die Kommunikationsschiene voranschiebt. Wir sind noch in einem guten Umfeld, die Rahmenbedingungen in Deutschland sind so gut wie schon lange nicht. Die nächste Krise kommt bestimmt. Und da ist es gut, sein Haus gerichtet zu haben. In guten Zeiten einen Kompromiss zu finden, ist leichter, als wenn die Hütte brennt. Von daher ist es sicher sehr gut, in die breite Kommunikation zu gehen. Und ich bitte einfach, dieses „Was man nicht kommunizieren darf" gering zu halten und über alles andere offen zu reden.

Klaus Goedereis: Ja, im Prinzip leben wir im Moment in vergleichsweise guten Zeiten. Es gibt aber im Bereich der Daseinsvorsorge schon durchaus diametrale Vorzeichen. Auf der einen Seite wächst auch bei vielen politisch Verantwortlichen die Erkenntnis, dass man Schrauben des Wettbewerbs nicht überdrehen darf, aber auf der anderen Seite sehen wir Tendenzen, dass im Bereich der Krankenhäuser, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe über gesetzliche Mechanismen genau diese Schrauben wieder angezogen werden oder über andere Parameter die Spielräume enger werden. Wir müssen die Parameter so setzen, dass wir die Solidargemeinschaft zusammenhalten, sonst werden karitative Einrichtungen nach Ausweichlösungen suchen, um nicht gezwungen zu sein, ihren wertvollen Dienst aufzugeben. Damit würden wir aber die Solidargemeinschaft schwächen und hätten langfristig den Negativreflex auf die Verbleibenden. Und auch wenn wir es schaffen, die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zu ändern, benötigen wir in der KZVK ein bewegliches System, bei dem wir steuern und korrigieren können. In der franziskanischen Tradition heißt es: Wenn der Tisch reich gedeckt ist, freuen wir uns darüber und essen gut. Wenn es aber weniger gibt, müssen wir damit zurechtkommen und mit dem Wenigen müssen alle auskommen. Das ist ein bisschen zugespitzt, aber wir müssen vielleicht zu einer solchen Idee kommen.

Ulrich Mitzlaff: Wir haben eine Welt, die sich in immer schnelleren Abständen verändert. Wir wollen unsere Belegschaften in den unterschiedlichen Einrichtungen auch darauf vorbereiten, dass sich immer mehr ändert, und mit gutem Beispiel vorangehen: indem wir Transparenz schaffen, indem wir die Herausforderungen systematisch und gründlich beschreiben. Und wir müssen wachsam bleiben und versuchen, Veränderungen schnell zu antizipieren und frühzeitig zu reagieren. Insofern ist die uralte Diskussion um Kapitaldeckung und Umlage hinfällig. Es könnte Mischformen geben, die sich auch unter der Zeitschiene verändern. Je nachdem wie zum Beispiel ein Kapitalmarkt ist, wird es auch Aufs und Abs geben. Da sollten wir ein System schaffen, das flexibel genug ist, auch unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen nachhaltig zu funktionieren. Am Ende kommt es darauf an, dass wir das als Solidargemeinschaft hinbekommen: zum Nutzen der Versicherten, der ja letztlich auch der Nutzen der Einrichtungen ist, weil damit Arbeitsplatzqualität und Stärkung des Engagements einhergehen.

Vielen Dank für dieses Gespräch!

Geschäftsbericht **2017**

Die KZVK

Seit 1976 ist die KZVK Partner ihrer Versicherten, Rentner und der beteiligten Arbeitgeber. Die KZVK-Mitarbeiter sorgen in den drei Ressorts Kunden und Produkte, Kapitalanlage und Zentrale Funktionen für einen reibungslosen Ablauf in allen Bereichen. Von der Poststelle über das Rechnungswesen oder den Außendienst bis hin zur klassischen Sachbearbeitung – zahlreiche Mitarbeiter sind der Kasse seit vielen Jahren verbunden.

Nicht nur am Arbeitsplatz sind die KZVK-Mitarbeiter engagiert. Auch die Betriebssportgemeinschaft hat großen Zulauf. Fast 40 Prozent der Mitarbeiter sind hier aktiv. Das größte Betätigungsfeld ist mit Abstand der Fußball. Bei der Fußballmeisterschaft der Bistümer 2017 belegte die Kassenmannschaft den zweiten Platz. Im Jahr 2019 wird die KZVK die Bistumsmeisterschaft in Köln ausrichten.

Im sozialen Bereich hat die KZVK im Jahr 2017 eine Kooperation mit der Katholischen Jugendagentur Köln gGmbH (KJA) gestartet. In der Adventszeit spendeten die KZVK-Mitarbeiter erstmals für die KJA und ihre Projekte. Die KJA engagiert sich für junge Menschen in Köln, zum Beispiel im Rahmen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendarbeit.

267
Mitarbeiter

davon

139
Frauen

128
Männer

Durchschnittsalter
50 Jahre

133
sind seit mehr als 20 Jahren Experten für die Zusatzversorgung

79
arbeiten in Teilzeit

140
haben Kinder

135
nutzen das Jobticket für ihren Arbeitsweg

101
sind Mitglied der Betriebssportgemeinschaft

1
ist leidenschaftlicher Trampolinturner

Mitarbeiterstruktur

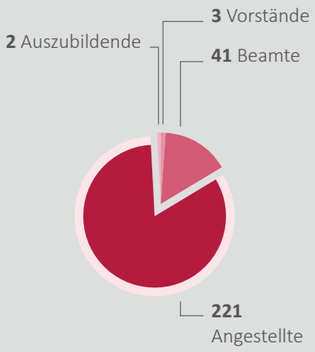

Mitarbeiter nach Altersklassen

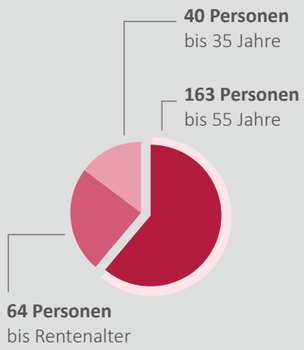

Alexej Kessler, 38 Jahre, Gruppenleiter Operatives Controlling, verheiratet, eine Tochter (6) und ein Sohn (4)

„Trampolinturnen ist schon seit dem Kindesalter meine große Leidenschaft. Angefangen zu trainieren habe ich mit sieben. Mit elf Jahren habe ich schon für die Jugend-Nationalmannschaft in Russland und anschließend für die deutsche Nationalmannschaft geturnt. Meine größten Erfolge waren die Bronzemedaille bei den Jugend-Europameisterschaften und mehrere Goldmedaillen bei den Deutschen Meisterschaften. Heute stehe ich selbst wesentlich weniger auf dem Trampolin, sondern trainiere den Nachwuchs an der Trampolinakademie TV Blecher e. V. Mir macht es großen Spaß, die Erfolge unserer jungen Sportler zu beobachten und sie zu motivieren. Das Trampolin ist für mich ein Ausgleich zu meinem vorwiegend im Sitzen ausgeübten Job im Controlling und die KZVK bietet mir durch die Möglichkeit der Gleitzeit hervorragende Voraussetzungen dafür.“

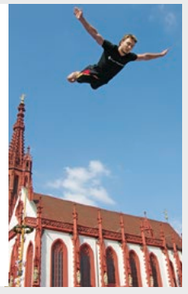

Stand: 31.12.2017

Geschäftsbericht **2017**

Unsere Versicherten und Beteiligten

Die bei uns beteiligten Arbeitgeber nehmen ihre Verpflichtung ihren Mitarbeitern gegenüber ernst. Sie bieten in den meisten Fällen schon weit länger als gesetzlich vorgeschrieben eine betriebliche Altersversorgung an. Realisiert wird diese über die KZVK. Durchschnittlich erhielt ein KZVK-Versicherter im Jahr 2017 eine Altersrente in Höhe von rund 300 Euro monatlich.

7.204
Beteiligte

8.207
zusätzliche Abrechnungsstellen

167.702
Rentner

35.952
freiwillig Versicherte

556.774
Pflichtversicherte

705.760
beitragsfrei Versicherte

1.262.534
Versicherte

78 %
Frauen

22 %
Männer

Durchschnittsalter
44 Jahre

Stand: 31.12.2017

Einrichtungsarten

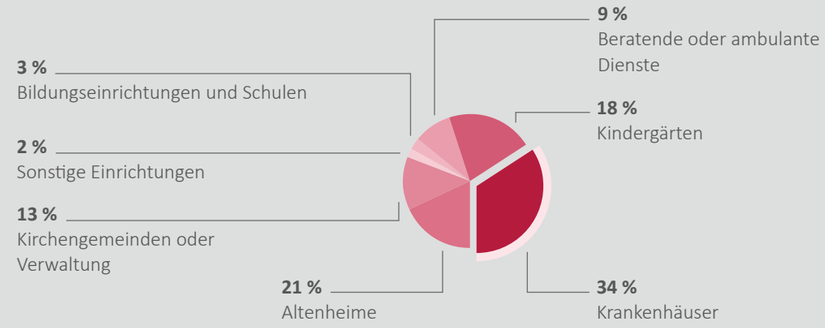

knapp
55 %
der Versicherten arbeiten im Gebiet der Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster oder Paderborn

34 %
der Versicherten arbeiten in Krankenhäusern – mehr als drei Viertel von ihnen sind Frauen

1
Versicherte ist eine besondere Kämpferin und Buchautorin

Versicherte nach Altersklassen

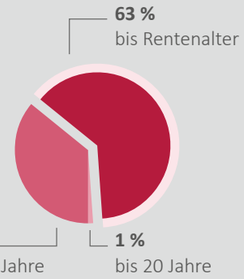

Claudia Lauer, 44 Jahre, Verwaltungsangestellte im Prosper-Hospital Recklinghausen, geschieden, eine Tochter (10)

„Ich habe mich immer gesund ernährt und viel Sport getrieben, war rundum fit. Als dann mit 29 Jahren plötzlich die Diagnose Brustkrebs kam, war das ein Schock. Aber ich habe mich durchgekämpft, trotz der schlechten Prognosen. Drei Jahre danach wurde ich schwanger – wieder entgegen aller Prognosen. Mein Kind ist mein größtes Glück. Doch 2013 erhielt ich zum zweiten Mal die Diagnose Brustkrebs. Für meine Tochter habe ich den Kampf wieder aufgenommen und für sie auch mein Leben aufgeschrieben. 2016 ist mein Buch ‚Achterbahn ins Leben: Der Brustkrebs, das Leben und ich' erschienen. Seit der zweiten Erkrankung bin ich zu 100 Prozent erwerbsunfähig und kann nur noch stundenweise arbeiten. Früher habe ich in der Ambulanz gearbeitet, heute bin ich im Qualitätsmanagement des Prosper-Hospitals tätig. Ich bin sehr dankbar für die KZVK-Betriebsrente. Meiner Tochter und mir hilft diese Unterstützung sehr, die noch mal fast ein Drittel auf meine gesetzliche Rente drauflegt. Es ist nicht immer leicht, positiv zu bleiben, aber ich kämpfe auf jeden Fall weiter und bleibe ein aktiver und lebensfroher Mensch."

Lagebericht

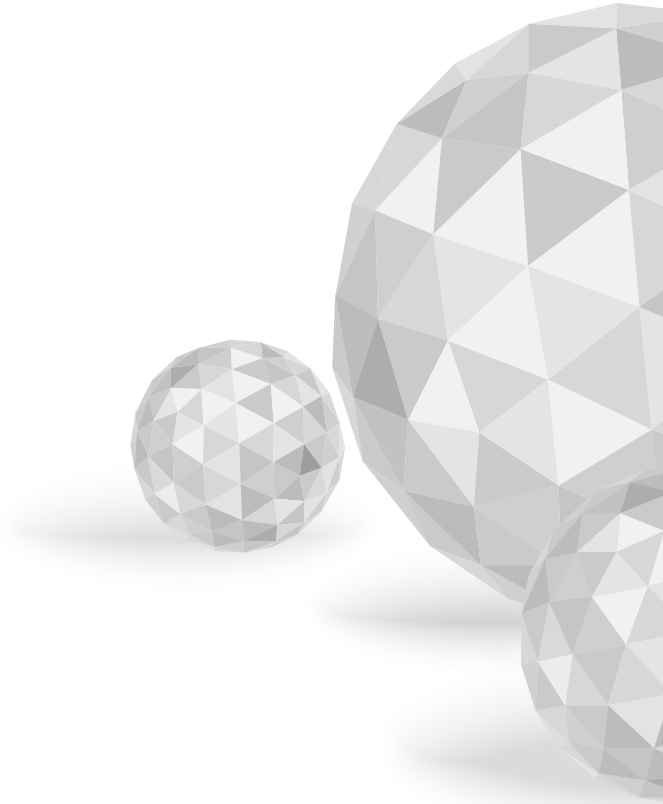

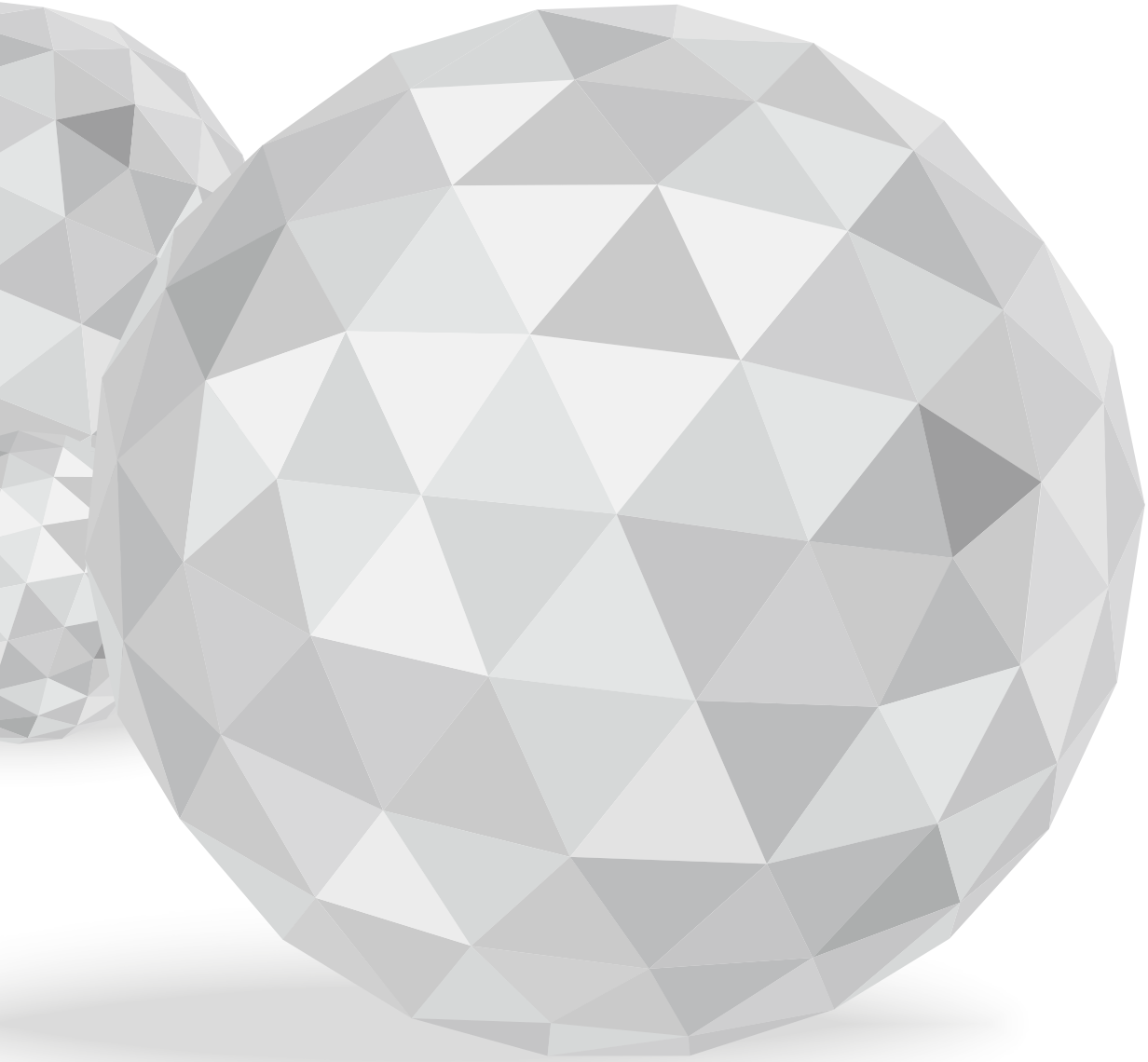

Aufgabe

Dienstgeber sagen die Versorgung zu, Durchführungsweg ist die KZVK

Die Dienstgeber des kirchlichen und kirchlich-karitativen Dienstes im Bereich der Diözesen der Bundesrepublik Deutschland sagen ihren Beschäftigten eine betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zu. Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) hat die Aufgabe, für die Dienstgeber des kirchlichen und kirchlich-karitativen Dienstes die betriebliche Altersversorgung nach Maßgabe der Satzung der Kasse durchzuführen.

Diese betriebliche Altersversorgung sieht neben der vom Dienstgeber finanzierten Pflichtversicherung der Beschäftigten auch die Möglichkeit des Abschlusses einer freiwilligen Versicherung vor. Damit können die Beschäftigten, zusätzlich zur Pflichtversicherung, eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Brutto-Entgeltumwandlung oder unter Nutzung der Riester-Förderung durchführen. Nach § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) stehen die Arbeitgeber bei der Pflichtversicherung wie bei der freiwilligen Versicherung für die Ansprüche der Versicherten ein.

Rechtliche Grundlagen

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands wurde durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands am 30. August 1976 als rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtung mit Sitz in Köln errichtet. Die Kasse erhielt bereits durch Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Juli 1976 den Status einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts und ist somit nicht insolvenzfähig.

Die KZVK ist ein öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Sie wurde jedoch von der staatlichen Versicherungsaufsicht freigestellt (Bundesgesetzblatt 1988 I S. 529). Die Rechts- und Fachaufsicht führt der Verband der Diözesen Deutschlands durch. Neben dieser Aufsicht besteht eine Körperschaftsaufsicht durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V.

Aufgrund des Errichtungsbeschlusses und des Errichtungsgesetzes entspricht das Leistungsrecht der Kasse in der Pflichtversicherung im Wesentlichen der jeweils geltenden Mustersatzung der AKA, die wiederum das Versorgungstarifrecht des öffentlichen Dienstes (ATV-K) übernimmt.

2002: Umstellung auf das Punktemodell und Schaffung der Grundlage für die freiwillige Versicherung

Durch den genannten Tarifvertrag wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2002 das neue Betriebsrentensystem in Form des Punktemodells festgelegt und das frühere Gesamtversorgungssystem geschlossen. Für die Leistungsempfänger zum Zeitpunkt der Systemumstellung wurden die Versorgungs- und Versicherungsrenten als Besitzstandsrenten festgestellt und unter Berücksichtigung der jährlichen Anpassungen gemäß § 37 Kassensatzung weitergezahlt. Die Besitzstände für die zum Zeitpunkt der Systemumstellung rentennahen und rentenfernen Jahrgänge wurden jeweils unterschiedlich konzipiert und als Startgutschriften in die Pflichtversicherung nach dem Punktemodell überführt. Gleichzeitig wurde die Grundlage für eine freiwillige Versicherung auf Basis des Punktemodells geschaffen.

Generell werden drei Abrechnungsverbände abgebildet. Die Abrechnungsverbände P und F beinhalten alle Anwartschaften und Ansprüche, die aus nach dem 31. Dezember 2001 entrichteten Pflichtbeiträgen bzw. freiwilligen Beiträgen resultieren. Im Abrechnungsverband F werden seit dem 01. Januar 2016 zwei getrennte Gewinnverbände (F1 bzw. F2) für freiwillige Verträge mit einem Versicherungsbeginn bis zum 31. Dezember 2015 bzw. ab dem 01. Januar 2016 geführt. Der Abrechnungsverband S enthält alle übrigen Anwartschaften und Ansprüche.

Sowohl die Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas als auch die Arbeitsvertragsordnungen der meisten Bistümer verweisen hinsichtlich der Ausgestaltung der Versorgung auf die Satzung der KZVK.

Mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder besteht ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Versicherungszeiten in Bezug auf die Wartezeiterfüllung (Überleitungsabkommen). Als AKA-Mitglied ist die KZVK dem für die zusammengeschlossenen Kassen geltenden „Überleitungsstatut“ beigetreten. Hierdurch ist bei einem Arbeitsplatzwechsel auf Initiative der einzelnen Versicherten die Einzelüberleitung des Versicherungsverhältnisses möglich. Eine Überleitung bei einem Wechsel von Arbeitnehmergruppen ist hingegen nur durch konkrete Vereinbarung der beteiligten Arbeitgeber und Kassen im Einzelfall möglich.

Die im Berichtsjahr beschlossene 22. Änderung der Kassensatzung betrifft Teile der Organstruktur und damit ausschließlich die organisatorische Verfassung der Kasse.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in zwei Revisionsverfahren im März 2016 gegen andere Zusatzversorgungskassen entschieden, dass die Regelung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte unwirksam ist, da sie bestimmte Gruppen von Versicherten benachteilige. Die Tarifvertragsparteien haben sich im Juni 2017 auf eine Neuregelung zur Berechnung verständigt.

Eine weitere Neuberechnung der rentenfernen Startgutschriften ist daher erforderlich. Da mehrere Jahrgänge der bei der Systemumstellung rentenfernen Versicherten heute bereits Rentenleistungen beziehen und die Neuberechnung rückwirkend zum 31. Dezember 2001 erfolgt, ergeben sich Nachzahlungen zu bereits eingetretenen Rentenfällen sowie höhere Renten für die künftigen Perioden für diesen Personenkreis und Erhöhungen der Anwartschaften bei denjenigen, die noch Anwärter auf Rentenleistungen sind.

2016: erstmalige Erhebung des Finanzierungsbeitrags und Rückzahlung des Sanierungsgeldes

Ende 2015 stufte der BGH den vom Verwaltungsrat der Kasse zum damaligen Sanierungsgeld gefassten sogenannten „Heilungsbeschluss“ als unwirksam ein und zweifelte vom Grundsatz her an, ob die Kasse auf Basis des § 17 ATV-K überhaupt einen Finanzierungsbedarf decken darf, der durch die zum Jahr 2002 vollzogene Umstellung auf eine kapitalgedeckte Finanzierung entstanden ist (IV ZR 336/14). Daraufhin entschied der Verwaltungsrat der Kasse 2016, hierzu keinen weiteren Hebesatzbeschluss zu fassen. Das vereinnahmte Sanierungsgeld wurde mittlerweile nahezu vollständig, zuzüglich der jeweils erwirtschafteten Nettoverzinsung, zurückgezahlt. Stattdessen hat der Verwaltungsrat der Kasse zur Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung der Anrechte des Abrechnungsverbandes S einen Finanzierungsplan mit einem 25-jährigen Erhebungszeitraum und einem grundsätzlich konstanten jährlichen Gesamtfinanzierungsbeitrag von 258 Millionen Euro beschlossen. Der sich für den einzelnen Beteiligten ergebende individuelle Finanzierungsbeitrag wurde im Jahre 2017 zum zweiten Mal abgerechnet und – mit Blick auf eine geplante Adjustierung der Gesamtfinanzierung der Zusatzversorgung – mit dem Angebot einer teilweisen Stundung in Höhe von 24 Prozent verbunden.

Einführung des BRSG 2018 hat positive Auswirkungen auf die Zusatzversorgung

Am 01. Januar 2018 wurden durch das im Juli 2017 beschlossene Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) Neuerungen in der betrieblichen Altersversorgung eingeführt, um deren Verbreitung in Deutschland signifikant zu erhöhen. Einige Regelungen haben direkte und positive Auswirkungen auf die Zusatzversorgung. So liegt der Grenzbetrag für die Steuerfreiheit der Beiträge ab 01. Januar 2018 bei 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (6.240 Euro im Jahr 2018). Für die Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bleibt es bei einem Rahmen von 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (3.120 Euro im Jahr 2018). Ebenso sieht das Gesetz einen neuen Arbeitgeber-Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung für Geringverdiener sowie Verbesserungen bei der Riester-Rente vor.

Eine weitere Neuerung hat zunächst keine direkten Auswirkungen auf die Zusatzversorgung, bestimmt jedoch bereits die Meinungsbildung und Diskussion zur Altersversorgung bei vielen Beteiligten: die Einführung einer betrieblichen Altersversorgung mit einer reinen Beitragszusage und Zielrente unter Entscheidungs- und Gestaltungshoheit der Tarifpartner im Zweiten Weg. Die KZVK wird die weitere Diskussion in den hierfür zuständigen arbeitsrechtlichen Gremien des Dritten Weges sorgfältig beobachten, insbesondere hinsichtlich einer möglichen zukünftigen Weiterentwicklung für die freiwillige Versicherung.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Bistümer haben die bereits in den Vorjahren eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Dies hat im Bereich der Verwaltungen zu weiteren Zusammenlegungen geführt. Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen wurden zu größeren Einheiten zusammengeschlossen, Kindergärten von Kirchengemeinden auf Betriebsgesellschaften übertragen.

Etwa ein Drittel aller Pflichtversicherungsverhältnisse der Kasse kommt aus dem Bereich der Krankenhauseinrichtungen und ungefähr ein Fünftel aus dem Bereich der Altenheime. Die übrigen Pflichtversicherungsverhältnisse verteilen sich auf andere Einrichtungsarten im kirchlichen und karitativen Bereich.

Krankenhaus Rating Report 2017: Zahl der Krankenhäuser ist heute geringer als Anfang der 1990er

Laut der aktuellen Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 2016 in Deutschland 1.951 Krankenhäuser. Gegenüber 1991 hat sich die Zahl infolge von Stilllegungen kleiner Einrichtungen oder Zusammenschlüssen um 460 verringert. Auch die Zahl der Betten ist rückläufig, von rund 547.000 (2002) auf ungefähr 499.000 (2016). Die im „Krankenhaus Rating Report 2017“ beschriebenen Entwicklungen zeigen eine Verbesserung zum Jahr 2012, das hinsichtlich der Anzahl von Krankenhäusern und Betten den niedrigsten Stand in der jüngeren Vergangenheit kennzeichnet. Im Jahr 2015 wiesen danach 9 Prozent der Häuser eine hohe, 12 Prozent eine mittlere und rund 79 Prozent eine niedrigere Insolvenzgefahr auf. Ihre Ertragslage blieb praktisch unverändert, auf Konzernebene wiesen laut Report 21 Prozent der Krankenhäuser einen Jahresfehlbetrag aus.

Für den Bereich der Altenheime gibt es keine der Krankenhausstatistik vergleichbaren Auswertungen. Die verfügbaren Statistiken beleuchten immer nur Teilaspekte aus den Bereichen der Pflegeversicherung oder der Altenpflege einschließlich der Altenheime. Grundsätzlich wird aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung und der weiter steigenden Lebenserwartung mit einem Anstieg des Pflegebedarfs gerechnet. Es gibt jedoch keine belastbaren Prognosen, in welchem Umfang der steigende Bedarf auch zukünftig durch kirchliche Träger abgedeckt wird. Ferner wird der demografiebedingt steigende Bedarf an Pflegepersonal bereits heute durch den zunehmenden Fachkräftemangel gedämpft.

Kapitalmarktentwicklung

Das Jahr 2017 überstieg mit seiner positiven Kapitalmarktentwicklung die Erwartungen vieler Marktteilnehmer. Politische Einflussfaktoren lösten zwar kurzfristige Schwankungen aus, konnten jedoch das insgesamt positive wirtschaftliche Bild nicht dauerhaft beeinflussen.

Politisch begann das Jahr mit der Amtseinführung des neuen amerikanischen Präsidenten Donald Trump, dessen Entscheidungen, Amtsführung und Kommunikationspolitik die Weltpolitik und die Märkte nicht unbeeindruckt ließen. Geopolitisch blieben vor allem die Kriege im Nahen Osten mit der zunehmenden Involvierung der Türkei, die andauernde Flüchtlingskrise sowie die Spannungen um Nordkorea relevant. Europa sah eine Entspannung des Ukraine-Konflikts, jedoch auch neue Machtdemonstrationen Russlands. Die europäische Politik wurde durch die Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU) sowie durch die Wahlen in verschiedenen Mitgliedsländern geprägt. Die hierbei anfänglich vorherrschende Sorge vor Wahlsiegen rechtsgerichteter Parteien bestätigte sich jedoch weder in den Niederlanden noch in Frankreich. Die Bundestagswahl in Deutschland führte zu lang andauernden Sondierungs- und Koalitionsgesprächen, die bis zum Jahresende nicht mit einer Regierungsbildung abgeschlossen werden konnten. EU-weite Bedeutung erlangten die Bestrebungen Kataloniens, das spanische Königreich zu verlassen. Die harte Haltung der spanischen Regierung auf der einen Seite sowie die Bestätigung der Unabhängigkeitsbestrebungen durch das Referendum in Katalonien im Dezember 2017 auf der anderen Seite lassen keine schnelle Lösung des Konflikts erwarten.

2017: ökonomisch besser als erwartet

Ökonomisch zeigte sich das Jahr 2017 besser als von vielen Wirtschaftsanalysten erwartet. Hochrechnungen machen deutlich, dass die Weltwirtschaft um ca. 3,60 Prozent gewachsen ist. Für Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) wird von einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,40 bzw. 2,20 Prozent ausgegangen und auch die Staaten des Euroraums zeigen gut erholte Werte. Für Japan wird nach sechs Quartalen mit positiven Wachstumswerten immer noch ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von ca. 1,60 Prozent prognostiziert.

Begleitet wurde diese positive Entwicklung von der unterstützenden Geldpolitik der Notenbanken, die in Europa und Japan die Niedrigzinspolitik fortsetzten. In den USA wurde hingegen eine Politik der moderaten und wohl kommunizierten Zinserhöhung betrieben. Grund für diese divergierende Entwicklung sind die unterschiedlichen Phasen im Konjunkturzyklus, in denen sich die verschiedenen Volkswirtschaften befinden. Die positiven Wirtschaftsdaten ermöglichten der amerikanischen Notenbank, die Leitzinsen in drei Schritten jeweils um 0,25 Prozentpunkte auf die zum Jahresende 2017 geltende Spanne von 1,25 bis 1,50 Prozent anzuheben. Zudem kündigte die Federal Reserve Bank an, ab Oktober 2017 fällige Wertpapiere im Wert von zunächst zehn Milliarden US-Dollar pro Monat nicht zu ersetzen und so die Notenbankbilanz zu reduzieren. Demgegenüber verlängerte die Europäische Zentralbank (EZB) ihr Anleihekaufprogramm mindestens bis September 2018, verringerte jedoch das Ankaufvolumen ab April 2017 von 80 auf monatlich 60 Milliarden Euro, dem eine weitere Verringerung auf

EZB: Leitzins 2017 unverändert bei 0,00 Prozent

monatlich 30 Milliarden Euro ab Januar 2018 folgte. Der Leitzins blieb im Jahr 2017 unverändert bei 0,00 Prozent. Grund für die weiterhin akkommodierende Geldpolitik der EZB ist die anhaltend niedrige Inflationsrate im Euroraum, die mit 1,60 Prozent auf Jahressicht weit von der Zielgröße von 2,00 Prozent entfernt blieb.

Maßgeblich beeinflusst von diesen Notenbankentscheidungen ist die Zinsentwicklung an den unterschiedlichen Rentenmärkten weltweit.

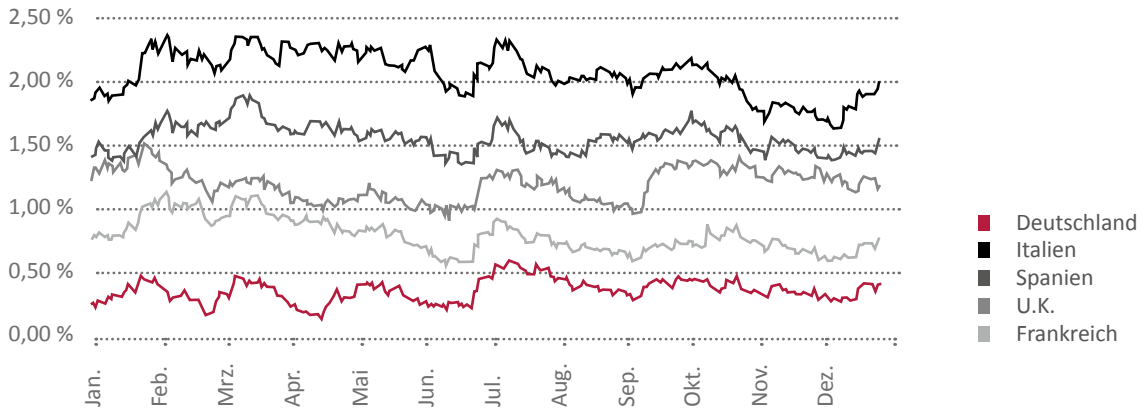

Abbildung: Renditen zehnjähriger europäischer Staatsanleihen, Quelle: Bloomberg

Für den Euroraum lassen sich über das Gesamtjahr 2017 nur leicht angestiegene Zinsen bei Staatsanleihen konstatieren. Nach einem stärkeren Zinsanstieg zum Jahresanfang setzte eine volatile Seitwärtsbewegung mit eher fallender Tendenz ein, der im Juni ein zweiter Anstieg folgte. Die zweite Jahreshälfte war erneut von Renditeschwankungen geprägt, die zum Jahresende das Zinsniveau vom Jahresanfang wieder erreichen ließen. Allein bei Bundesanleihen war ein deutlicher Renditeanstieg im Jahresverlauf erkennbar. Eine weitere Ausnahme stellte Großbritannien dar, das aufgrund der Verhandlungen um das Ausscheiden aus der EU eine gewisse Entkoppelung von der Zinsentwicklung im Euroraum erfuhr. In den konjunkturell weiter als Europa fortgeschrittenen USA stiegen über das Gesamtjahr betrachtet die kurzfristigen Zinsen deutlich an, während sich die Zinsen für zehnjährige Staatsanleihen nur wenig veränderten und die Zinsen für langfristige Staatsanleihen fielen, was insgesamt zu einer Verflachung der Zinsstrukturkurve führte. Im Vergleich dazu sind die Zinsabstände zwischen kurz- und langfristigen Anleihen in Deutschland und Großbritannien immer noch deutlich ausgeprägt, während Japan weiterhin eine sehr flache Zinsstrukturkurve aufweist.

Von den guten Wirtschaftsdaten unterstützt und von der Geldpolitik indirekt getrieben, stiegen die weltweiten Aktienmärkte zum Jahresende auf neue Höchst-

werte, wenngleich in den Sommermonaten und im November auch rückläufige Tendenzen festzustellen waren. Gründe hierfür waren die Wahlen in Europa wie auch geopolitische Spannungen, die temporär für erhöhte Unsicherheit an den Kapitalmärkten sorgten. Zum Jahresende ließ die Verabschiedung der Steuerreform in den USA vor allem die amerikanischen Aktienmärkte noch einmal ansteigen.

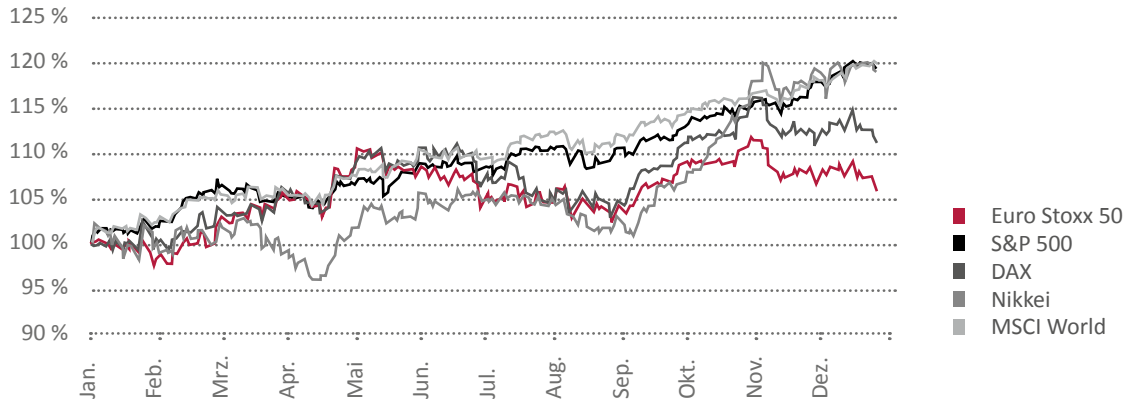

Abbildung: Performance weltweiter Aktienmärkte, Quelle: Bloomberg

Beeinflusst wurde die Entwicklung an den Aktienmärkten auch von den Wechselkursbewegungen an den Devisenmärkten. So fiel der US-Dollar gegenüber dem Euro im Gesamtjahresvergleich um 14,15 Prozent. Auch das britische Pfund und der japanische Yen verzeichneten Wertverluste um 4,05 bzw. 10,01 Prozent gegenüber dem Euro.

Dollar und Pfund verlieren 2017 gegenüber dem Euro, weltwirtschaftlich ist 2017 aber sehr erfolgreich

Die positive weltwirtschaftliche Entwicklung bezog auch die Schwellenländer ein. So wurde für China ein Wachstum von 6,90 Prozent erwartet und Russland konnte trotz wirtschaftlicher Sanktionen ein Wachstum von ca. 1,80 Prozent aufweisen. Auch für Mexiko wurde trotz politischer Unsicherheit und Naturkatastrophen ein positives Jahreswachstum prognostiziert. Die Türkei zeigte ein deutliches Wirtschaftswachstum für das Jahr 2017 trotz rückläufiger ausländischer Investitionen, denen jedoch gestiegene Exporte aufgrund des Verfalls der türkischen Lira und die staatlichen Konjunkturprogramme entgegenwirkten.

Zusammenfassend lässt sich das Jahr 2017 mit Blick auf die Weltwirtschaft als sehr erfolgreich charakterisieren. Politische Faktoren und Ereignisse ließen die Kapitalmärkte weitgehend unbeeindruckt. Auch für das Jahr 2018 sind die wirtschaftlichen Aussichten grundsätzlich positiv. Politische Themen und Fragen können jedoch jederzeit an Relevanz gewinnen und potenziell sehr marktbeeinflussend werden. Offen bleibt die Frage, wie die in den USA bereits eingeleitete und sich in Europa andeutende Zinswende durch die Notenbanken an den Kapitalmärkten aufgenommen wird.

Geschäftsverlauf

Obwohl sich die Anzahl der Beteiligten und zusätzlichen Abrechnungsstellen der KZVK gegenüber dem Vorjahr leicht verringert hat, ist die Zahl der Pflichtversicherungsverhältnisse im Jahr 2017 weiter gestiegen.

Versicherte und Beteiligte

	2017	Veränderung in %	2016	Veränderung in %	2015
Pflichtversicherte	556.774	1,9	546.623	2,0	535.684
Pflichtversicherungsverhältnisse	562.177	1,8	552.152	2,1	540.807
Beitragsfrei Pflichtversicherte	705.760	3,7	680.484	3,8	655.659
Freiwillig Versicherte	35.952	-3,2	37.134	-3,2	38.345
Freiwillige Versicherungsverträge	36.991	-3,3	38.243	-3,2	39.492
Beitragsfrei freiwillig Versicherte	14.949	6,6	14.018	12,0	12.511
Anzahl beteiligter Rechtsträger	7.204	-2,4	7.381	1,2	7.296
davon partiell Beteiligte	191	6,1	180	7,1	168
Anzahl der Abrechnungsstellen	15.411	-2,7	15.836	1,8	15.552

Die Anzahl der Pflichtversicherungsverhältnisse ist um 1,8 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent), absolut um 10.025 (Vorjahr: 11.345), und damit etwas schwächer als im Vorjahr gestiegen. Der Zuwachs der beitragsfrei Pflichtversicherten liegt mit 3,7 Prozent (Vorjahr: 3,8 Prozent) etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Anzahl der Pflichtversicherungsverhältnisse steigt, Anteil der freiwilligen Verträge sinkt

Nach einem starken Wachstum in den ersten Jahren nach der Umstellung des Versorgungssystems auf das Punktemodell und der Einführung der freiwilligen Versicherung verringerte sich die Anzahl der Verträge mit laufenden Beitragszahlungen gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozent, da der Neuzugang nicht die Abgänge durch Rentenfälle und Beitragsfreistellungen ersetzen konnte. Seit dem 01. Januar 2016 werden in der freiwilligen Versicherung sowohl für Neuverträge als auch für neue Beiträge für bereits am 31. Dezember 2015 bestehende Verträge niedrigere Altersfaktoren angesetzt. Mit diesen Tarifanpassungen hat sich der Trend einer abnehmenden Anzahl von Verträgen mit Beitragszahlung weiter verstärkt.

Rentenempfänger

Die Anzahl der Rentenempfänger steigt kontinuierlich an, da es unverändert deutlich mehr Zugänge an neuen Rentnern als Abgänge aufgrund des Versterbens von Rentnern gibt. Dies liegt in erster Linie daran, dass die KZVK erst 1976 gegründet wurde und die Anzahl der Anwärter in den jeweiligen Geburtsjahrgängen, die Jahr für Jahr zu Rentnern werden, noch bis zum stärksten Geburtsjahrgang der Bundesrepublik Deutschland (1964) ansteigt.

Bei insgesamt weiter steigenden Rentnerzahlen verändern sich die durchschnittlichen monatlichen Renten wenig.

Die Entwicklung der vergangenen drei Jahre ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2017	Veränderung in %	2016	Veränderung in %	2015
Gesamtzahl der Rentenempfänger	167.702	5,1	159.616	5,2	151.751
davon Altersrentenempfänger	134.518	5,5	127.474	5,5	120.843
davon Erwerbsgeminderte	19.243	2,8	18.715	4,0	17.992
davon Witwen und Witwer	12.616	4,8	12.043	4,9	11.481
davon Waisen	1.325	-4,3	1.384	-3,6	1.435
Durchschnittliche Monatsrente in €	280	0,4	279	0,0	279
für Altersrentenbezieher in €	299	-0,3	300	0,0	300
für Erwerbsgeminderte in €	219	0,5	218	-0,5	219
für Witwen und Witwer in €	189	0,5	188	0,5	187
für Waisen in €	36	2,9	35	2,9	34

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.205	1.403	-198	-14,1
Kapitalanlagen	18.455.469	17.533.039	922.430	5,3
Forderungen	146.765	134.671	12.094	9,0
Sonstige Vermögensgegenstände	536.447	527.835	8.612	1,6
Rechnungsabgrenzungsposten	161.063	169.018	-7.955	-4,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausgleichsposten)	7.233.898	6.875.724	358.174	5,2
Summe Aktiva	**26.534.847**	**25.241.690**	**1.293.157**	**5,1**

Kapitalanlage wächst 2017 von 17,5 auf 18,5 Milliarden Euro

Die Summe der Aktiva erhöhte sich um 1.293.157 T€ und beruht im Wesentlichen auf vermehrten Kapitalanlagen, leicht gestiegenen Forderungen sowie einem erhöhten Ausgleichsposten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich vor allem durch planmäßige Abschreibungen verringert.

Die Kapitalanlagen erhöhten sich erwartungsgemäß um 922.430 T€.

Ferner haben sich die Forderungen insbesondere durch den zum Jahresende in Rechnung gestellten Finanzierungsbeitrag erhöht. Die offenen Forderungen diesbezüglich belaufen sich zum Stichtag nominal auf 149.803 T€. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses waren noch 100.050 T€ offen.

Die Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags (Ausgleichsposten) gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Jahresfehlbetrag von -358.174 T€. Das Jahresergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 526.280 T€, insbesondere wegen niedrigerer Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von -223.866 T€ sowie durch die erfolgswirksame Erfassung der Rückstellungen für die Nachzahlung der Renten und die Erhöhung der Anwartschaften infolge der Anpassung der rentenfernen Startgutschriften in Höhe von -25.000 T€ bzw. -264.000 T€.

Die Kapitalanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Zusammensetzung der Kapitalanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	342.723	268.618	74.105	27,6
Beteiligungen	174.134	259.516	-85.382	-32,9
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.252.937	7.417.348	835.589	11,3
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.444.640	2.325.724	1.118.916	48,1
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	50	82	-32	-39,0
Namensschuldverschreibungen	2.029.853	1.996.134	33.719	1,7
Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.655.822	4.304.610	-648.788	-15,1
Übrige Ausleihungen	1.090	1.287	-197	-15,3
Einlagen bei Kreditinstituten	536.000	895.000	-359.000	-40,1
Andere Kapitalanlagen	18.220	64.720	-46.500	-71,9
Gesamt	**18.455.469**	**17.533.039**	**922.430**	**5,3**

Die Veränderung bei den Kapitalanlagen beruht im Wesentlichen darauf, dass sich die Werte der Inhaberschuldverschreibungen sowie die Position Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere um insgesamt 1.954.505 T€ erhöht haben. Gleichzeitig haben sich die Schuldscheinforderungen und Darlehen um -648.788 T€ durch Fälligkeiten verringert.

Die Reduzierung der Beteiligungen in Höhe von -85.382 T€ erklärt sich durch die Errichtung einer luxemburgischen SICAV-SIF, in die im Oktober 2017 die Zielfonds von zwei Private-Equity-Gesellschaften übertragen wurden. Der Übertrag weiterer Zielfonds aus den verbleibenden GmbHs erfolgt voraussichtlich 2018. Rechtlich und ökonomisch handelt es sich jeweils um einen Verkauf der Zielfonds aus den GmbHs an die SICAV-SIF.

Bilanziell stellt sich die Transaktion als ein Aktivtausch aus der Bilanzposition Beteiligungen in die Bilanzposition Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere dar.

Darüber hinaus haben sich die Einlagen bei Kreditinstituten um -359.000 T€ deutlich reduziert.

Die Neuanlagen verteilten sich wie folgt:

	in T€
Erwerbe im Jahr 2017	
Immobiliendirektbestand	73.552
Beteiligungen	23.549
Investmentanteile*	696.374
Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen	1.137.178
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	14
Sonstige Ausleihungen	136.388
Einlagen bei Kreditinstituten	395.000
Buchwert gesamt	**2.462.055**

*Zugang in Höhe von 149.567 T€ aus der Bilanzposition Beteiligungen ist nicht enthalten, da es sich um einen reinen Aktivtausch handelt.

Im Jahr 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 2.462.055 T€ vor allem in festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen sowie Investmentanteile investiert. Neuerwerbe in Staatsanleihen erfolgten vor allem in den europäischen Staaten Italien, Spanien und Irland. Zur weiteren Diversifikation wurde in alternative Anlagen (Private Equity und Infrastruktur) und in Unternehmensanleihen in Fonds sowie im Direktbestand investiert.

	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Passiva				
Versicherungstechnische Rückstellungen	26.437.825	25.122.937	1.314.888	5,2
Andere Rückstellungen	63.280	55.931	7.349	13,1
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	23.176	55.364	-32.188	-58,1
Sonstige Verbindlichkeiten	10.288	7.305	2.983	40,8
Rechnungsabgrenzungsposten	278	153	125	81,7
Summe Passiva	**26.534.847**	**25.241.690**	**1.293.157**	**5,1**

Die Passiva sind insbesondere durch die versicherungstechnischen Rückstellungen geprägt. Deren Veränderung resultiert mit 1.468.753 T€ aus der Bewertung der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag. Die Veränderung der Deckungsrückstellung setzt sich aus Zuführungen im Abrechnungsverband P in Höhe von 1.268.103 T€, im Gewinnverband F1 in Höhe von 38.379 T€, im Gewinnverband F2 in Höhe von 1.439 T€ sowie im Abrechnungsverband S in Höhe von 160.832 T€ zusammen. In der Deckungsrückstellung für den Abrechnungsverband S sind Zuführungen aufgrund der Neuberechnung der Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge in Höhe von 264.000 T€ enthalten.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Abrechnungsverbände S und P erfolgte auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einer Modifikation entsprechend den im Bestand der Kasse beobachteten biometrischen Verhältnissen und dem versicherungstechnischen Pensionsalter von 63 Jahren. Der Rechnungszins beträgt wie im Vorjahr 3,25 Prozent. Die Bewertung der Verpflichtungen aus freiwilligen Verträgen mit einem Vertragsbeginn vor 2016 erfolgte mit den gleichen Grundlagen wie in der Pflichtversicherung. Der Rechnungszins für den Tarif 2016 des Gewinnverbandes F2 beläuft sich auf 1,25 Prozent. Die Rentendynamik in Höhe von 1 Prozent wird wie im Vorjahr berücksichtigt.

Innerhalb der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden 25.000 T€ für die Rentennachzahlungen aufgrund der Neuberechnung der rentenfernen Startgutschriften infolge des Änderungstarifvertrags zurückgestellt. Darüber hinaus haben sich die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Rückzahlung des Sanierungsgeldes und des Beitragszuschusses Ost nebst Zinsen um 178.419 T€ durch Auszahlung verringert.

Die Erhöhung der anderen Rückstellungen in Höhe von 7.349 T€ beruht vor allem auf höheren Rückstellungen für Pensionen (3.871 T€) und für Beihilfen (2.855 T€).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von -32.188 T€ ist vor allem auf die nahezu abgeschlossene Rückzahlung des Sanierungsgeldes zurückzuführen.

Der Kapitaldeckungsgrad (Verhältnis der Buchwerte der Kapitalanlagen inklusive der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand zu den Buchwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen) betrug zum Bilanzstichtag 71,6 Prozent (Vorjahr: 71,7 Prozent).

Finanzlage

	2017 in T€	2016 in T€
Kapitalflussrechnung (gesamt)		
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-358.174	168.106
+/- Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Rückstellung	1.314.888	-24.470
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen	-12.094	-104.564
-/+ Zunahme/Abnahme der anderen Vermögensgegenstände	-2.381	-2.378
+/- Zunahme/Abnahme der anderen Rückstellungen	7.349	2.719
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	-29.205	49.470
-/+ Zunahme/Abnahme der Rechnungsabgrenzung	8.080	-4.370
+ Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von Kapitalanlagen	939.109	1.417.665
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen	-2.216.623	-839.263
-/+ Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-3.714	-152.580
-/+ Zu-/Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-201	4.643
+ Abschreibungen auf EDV-Software	1.261	1.067
Summe Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**-351.705**	**516.045**
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen aus dem Erwerb von EDV-Software und Sachanlagen	-1.021	-2.435
Summe Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-1.021**	**-2.435**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Zwischensumme 1. - 2.)	**-352.726**	**513.610**
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.374.889	861.279
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.022.163	1.374.889
3. Zusammensetzung des Finanzmittelbestands	**1.022.163**	**1.374.889**
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	486.163	479.889
Einlagen bei Kreditinstituten	536.000	895.000

Ertragslage

	2017 in T€	2016 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen	**1.226.844**	**1.223.431**	**3.413**	**0,3**
Beiträge und Umlagen	943.068	898.628	44.440	4,9
Einnahmen aus der Übertragung von Barwerten und Beitragsrückerstattungen	44.931	51.700	-6.769	-13,1
Andere satzungsmäßige Einnahmen	238.845	273.103	-34.258	-12,5
Erträge aus Kapitalanlagen	**589.553**	**813.418**	**-223.865**	**-27,5**
Erträge aus Beteiligungen	36.460	43.970	-7.510	-17,1
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	20.311	16.742	3.569	21,3
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	521.913	592.997	-71.084	-12,0
Erträge aus Zuschreibungen	7.155	6.822	333	4,9
Gewinne aus dem Abgang	3.714	152.887	-149.173	-97,6
Sonstige versicherungstechnische Erträge	**75**	**157**	**-82**	**-52,2**
Aufwendungen für Versicherungsfälle	**-656.316**	**-612.375**	**-43.941**	**7,2**
Renten und Erstattungsansprüche	-563.247	-534.499	-28.748	5,4
Abfindungen	-3.344	-2.909	-435	14,9
Sterbegelder	-359	-341	-18	5,3
Übertragung von Barwerten, Beitragserstattungen	-53.568	-63.105	9.537	-15,1
Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen	-11.243	-11.009	-234	2,1
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-24.555	-512	-24.043	< -100,0
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellung	**-1.290.334**	**24.983**	**-1.315.317**	**< -100,0**
Deckungsrückstellung	-1.468.753	-1.157.824	-310.929	-26,9
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	178.419	1.182.807	-1.004.388	-84,9
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	**-14.342**	**-14.135**	**-207**	**1,5**
Abschlussaufwendungen	-1.845	-2.024	179	-8,8
Verwaltungsaufwendungen	-12.497	-12.111	-386	3,2
Aufwendungen für Kapitalanlagen	**-23.316**	**-24.326**	**1.010**	**-4,2**
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	-16.363	-12.554	-3.809	30,3
Abschreibungen	-6.953	-11.465	4.512	-39,4
Verluste aus dem Abgang	0	-307	307	-100,0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	**-183.478**	**-1.240.827**	**1.057.349**	**-85,2**
Versicherungstechnisches Ergebnis	**-351.314**	**170.326**	**-521.640**	**< -100,0**
Sonstiges Ergebnis	-6.860	-2.220	-4.640	< -100,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-358.174**	**168.106**	**-526.280**	**< -100,0**

Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen

Die Beiträge und sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen sind mit 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr kaum gestiegen. Dies ist vor allem auf die Ergebnisbelastung durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 23.006 T€ zurückzuführen.

Die strukturellen Veränderungen und wirtschaftlich schwierigen Bedingungen bei vielen Beteiligten hatten bisher keinen negativen Einfluss auf die Beiträge der KZVK. Vielmehr hat sich die Anzahl der Pflichtversicherten um 1,9 Prozent auf 556.774 (Vorjahr: 2,0 Prozent) leicht erhöht.

Kapitalanlageergebnis

Der Rückgang der Kapitalanlageerträge resultiert im Wesentlichen aus geringeren Abgangsgewinnen sowie aus dem weiterhin niedrigen Zinsumfeld, das sich sukzessive im Kapitalanlageergebnis niederschlägt.

Das ordentliche Ergebnis der Kapitalanlagen beläuft sich auf 555.369 T€ (Vorjahr: 635.842 T€) sowie das außerordentliche Ergebnis auf 10.868 T€ (Vorjahr: 153.252 T€).

Die Nettoverzinsung beläuft sich auf 3,2 Prozent (Vorjahr: 4,5 Prozent) und die laufende Durchschnittsverzinsung auf 3,1 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent). Im letzten Jahr führte der Sondereffekt aus dem Verkauf von Kapitalanlagen zur Rückzahlung des Sanierungsgeldes und der damit verbundenen Realisierung stiller Reserven zu Erträgen aus dem Abgang mit entsprechender positiver Auswirkung auf die Nettoverzinsung.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Rentenferne Startgutschriften: deutlich höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Prozent erhöht. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem die erfolgswirksame Bildung einer Rückstellung für die Neuberechnung der rentenfernen Startgutschriften für bereits eingetretene Versicherungsfälle in Höhe von 25.000 T€. Ohne Berücksichtigung der Veränderung bei den Startgutschriften hätten sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um lediglich 3,1 Prozent erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der gestiegenen Zahl der Rentenempfänger um 5,1 Prozent sowie der jährlichen Anpassung der Renten in Höhe von 1,0 Prozent.

Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Erhöhung der Deckungsrückstellung um 1.468.753 T€ (Vorjahr: 1.157.824 T€) beruht im Wesentlichen auf dem Wachstum des Versichertenbestands. Hiervon entfallen 264.000 T€ auf die Neuberechnung der rentenfernen Startgutschriften für zukünftige Rentenfälle. Darüber hinaus haben sich die Rückstellungen für die Rückzahlung des Sanierungsgeldes und des Beitragszuschusses Ost um 178.419 T€ durch Auszahlung verringert (Vorjahr: 1.182.807 T€).

Der entsprechende Gegenposten zur Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen befindet sich in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen.

Verwaltungskosten

Neue Berechnungsmethode: KZVK wendet jetzt RechVersV an

Gegenüber dem Vorjahr erfolgt durch die neue Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV) ein Funktionsbereichsausweis der Verwaltungskosten. Hierbei werden die Kostenarten durch adäquate Verteilerschlüssel verursachungsgerecht auf die Funktionsbereiche verrechnet.

Die Verwaltungskosten, die als Grundlage zur Verteilung dienen, beinhalten:

	2017 in T€	2016 in T€
Personalaufwendungen	22.994	21.972
Sachaufwendungen	13.440	12.977
Zinsaufwendungen	4.132	1.906
Summe Aufwendungen für die Verteilung	**40.566**	**36.855**

Im Rahmen der Verrechnung werden die direkt zurechenbaren Kosten dem nicht versicherungstechnischen Ergebnis zugewiesen. Dieses betrifft insbesondere Zinsaufwendungen im Rückstellungsbereich und übergeordnete Aufwendungen.

Die übrigen Kosten werden im Rahmen eines Stufenleiterverfahrens den entsprechenden versicherungstechnischen Funktionsbereichen verursachungsgerecht zugeordnet.

Die Aufwendungen aus der Kostenverteilung auf die Funktionsbereiche stellen sich wie folgt dar:

	2017 in T€	2016 in T€
Regulierung von Versicherungsfällen	11.243	11.009
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	14.330	14.114
Verwaltung der Kapitalanlagen	7.146	7.128
Sonstige Aufwendungen	7.847	4.604
Summe Aufwendungen der Funktionsbereiche	**40.566**	**36.855**

Darüber hinaus bestehen Kosten aus der direkten Zuordnung auf die Abrechnungsverbände von 20 T€.

Aufgrund der Anwendung der RechVersV verändert sich auch die Berechnungsmethodik der Verwaltungskostenquote. Es werden die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den Beiträgen und sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen berechnet.

Die Verwaltungskostenquote beläuft sich auf 1,2 Prozent für das Berichtsjahr (Vorjahr: 1,2 Prozent).

Risikobericht

Allgemeines

Als Zusatzversorgungskasse hat die KZVK die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die langfristige Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems rechtzeitig erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und kommuniziert werden. Die Grundlage dafür bildet die verabschiedete Risikostrategie der Kasse. Das Risikomanagementsystem ist aufgrund seiner elementaren Bedeutung ein integraler Bestandteil des Führungs- und Steuerungssystems der KZVK.

Risikomanagement der KZVK

2017: KZVK verabschiedet Risikostrategie

Die KZVK ist in ihrem allgemeinen unternehmerischen Handeln und in der Durchführung ihres spezifischen Versorgungsauftrags Risiken ausgesetzt. Um diesen Risiken effektiv zu begegnen, wurde im Jahr 2017 eine Risikostrategie verabschiedet. Die Risikostrategie bildet den strategischen Rahmen für das Risikomanagement. Sie gibt die Leitlinien für die Risikosteuerung in der Kasse vor und schafft die Basis für ein unternehmensweit einheitliches Risikoverständnis. Im Zuge der laufenden Weiterentwicklung des Risikomanagements im Berichtsjahr wurden mit einer ganzheitlichen Risikoinventur die Risiken der KZVK erfasst und das Risikoberichtswesen wurde erweitert.

Das interne Risikomanagementsystem wurde in freiwilliger Anlehnung an die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Zusatzversorgung im Allgemeinen sowie der KZVK im Speziellen eingerichtet. Im Grundsatz orientieren sich die Maßstäbe des Risikomanagements dabei an dem Rundschreiben 2/2017 (VA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo).

Das Risikomanagementsystem der KZVK soll sicherstellen, dass sowohl die bestehenden Risiken als auch zukünftige Risiken möglichst kontrollierbar und kalkulierbar gehalten werden. Das Risikomanagement umfasst daher

- die Identifizierung und Quantifizierung von Risiken,
- die Ermittlung der Risikotragfähigkeit,
- die Diskussion und Herbeiführung von Risikosteuerungsmaßnahmen,
- die Überwachung der beschlossenen Entscheidungen sowie
- die Kommunikation von Risiken.

Um ein effizientes Risikomanagementsystem sicherzustellen, hat die KZVK Risikomanagementfunktionen eingerichtet. Die Organisation und das Zusammenwirken dieser einzelnen Funktionen sind wesentlich für ein wirksames internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. Dabei sind die Funktionen des Risikomanagements eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne von sogenannten Verteidigungslinien klar definiert.

Aufbauorganisatorisch erfolgt eine klare Funktionstrennung zwischen nicht miteinander zu vereinbarenden Tätigkeitsbereichen. Die für den Aufbau von Risikopositionen verantwortlichen Stellen dürfen nicht gleichzeitig mit deren Überwachung und Kontrolle betraut sein.

Bei der KZVK ist ein Risikoausschuss eingerichtet, bestehend aus den Mitgliedern des Vorstands sowie Fach- und Führungskräften aus den Abteilungen Controlling, Kapitalanlagenmanagement, Kapitalanlagen-Controlling sowie Versicherungsbetrieb und Aktuariat. In monatlichen Ausschusssitzungen wird auf Grundlage von Berichten die aktuelle Markt-, Geschäfts- und Risikosituation analysiert, über gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen diskutiert und entschieden sowie die Wirkweise und Wirksamkeit aufgesetzter Maßnahmen beobachtet und bewertet. Der Risikoausschuss bereitet die regelmäßige Risikoberichterstattung sowie Entscheidungen zum Umgang mit Risiken vor. Im Bedarfsfall werden zusätzlich Ad-hoc-Berichte über die Risikolage der KZVK zur Verfügung gestellt.

Strategische Risiken

Finanzierungsgrundlagen: Verantwortlicher Aktuar prüft Erfüllbarkeit der Leistungen

Das primäre Unternehmensziel der jederzeitigen und dauerhaften Sicherstellung aller vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten soll durch ein risikobewusstes Verhalten in allen Unternehmensbereichen erreicht werden. Für die KZVK existieren interne Richtlinien, die Geschäfte mit unkalkulierbarem Risikogehalt untersagen, bestandsgefährdende Risiken vermeiden und negative Entwicklungen frühzeitig erkennen lassen. Der Verantwortliche Aktuar führt einmal jährlich eine Analyse der Finanzierungsgrundlagen und der finanziellen Lage der Kasse durch und prüft, ob die Leistungen dauerhaft erfüllt werden können.

Risiken liegen insbesondere darin, dass die Erwartungen in Bezug auf bestimmte Entwicklungen (zum Beispiel ökonomischer, rechtlicher oder kundenspezifischer Natur) nicht eintreten und die in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg haben (negative Zielabweichung).

Zur Einschätzung der finanziellen Lage nutzt die Kasse unterschiedliche Bewertungsmethoden bei gleichzeitiger Betrachtung der Aktiv- und Passivseite. Aus dieser Betrachtung resultieren auch die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung der dauerhaften Leistungskraft der Kasse (Erhebung des Finanzierungsbeitrags im Abrechnungsverband S, stufenweise Beitragssatzanpassung im Abrechnungsverband P, Anpassung der Beitrags-Leistungs-Relation in der freiwilligen Versicherung). Diese Maßnahmen haben die langfristige Schließung der Deckungslücke zum Ziel, gehen jedoch mit bestimmten Annahmen zu Beitragseinnahmen und Kapitalerträgen einher. Es wird daher regelmäßig aktuariell überprüft, inwieweit die tatsächliche Entwicklung entsprechend den Annahmen verläuft.

Das aktuelle Niedrigzinsumfeld stellt weiterhin die zentrale ökonomische Herausforderung dar. Die Möglichkeit, laufende Erträge bei zinstragenden Produkten zu erzielen, wird hierdurch stark erschwert und das Risiko, Neuanlagen nicht mehr zu einer auskömmlichen Verzinsung investieren zu können, stark erhöht.

Projekt Finanzierungssystem: KZVK und Anspruchsgruppen erarbeiten Finanzierungslösung

Gleichzeitig stellen ein steigender Beitragssatz und der Finanzierungsbeitrag eine zunehmende Belastung für die Beteiligten der KZVK dar. Die Entwicklung im kirchlichen und insbesondere im karitativen Bereich ist durch eine schwierige wirtschaftliche und strukturelle Situation im Sozial- und Gesundheitssektor geprägt. Ferner ist ein Rückgang der nicht insolvenzfähigen juristischen Personen bei gleichzeitigem Anstieg der zivilrechtlich verfassten Rechtsträger zu verzeichnen. Die KZVK ist sich dieser Situation bewusst und versucht, bei der Konzeption und Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen stets eine für die Beteiligten tragbare und langfristig kalkulierbare Finanzierung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch das laufende Projekt zur Überprüfung des Finanzierungssystems zu sehen, das die Erarbeitung einer langfristigen, tragfähigen Finanzierungslösung für alle Anspruchsgruppen (Beteiligte, Versicherte und Gewährträger) mit akzeptablen Konditionen zum Ziel hat. Bis zur Einführung eines eventuellen neuen Finanzierungssystems wurde den Beteiligten eine Teilstundung der jeweiligen Rechnungsbeträge zum Finanzierungsbeitrag 2017 angeboten. Sollte es nicht zu einer Neufassung des Finanzierungssystems mit entsprechender Satzungsgrundlage kommen, werden die gestundeten Beitragsforderungen in voller Höhe eingefordert.

Mit Beginn des Jahres 2017 wurde eine neue Aufsichts- und Gremienstruktur für die KZVK eingerichtet, bestehend aus Aufsichtsrat, Vertreterversammlung und Verbandsaufsicht des Verbandes der Diözesen Deutschlands. Der Aufsichtsrat ist unter anderem für die Vorstandsbestellung und -kontrolle zuständig. Die Vertreterversammlung ist das satzungsgebende Organ (mit Ausnahme der §§ 1 bis 10 Kassensatzung), das auch der Interessenvertretung von Trägern, Beteiligten und Versicherten dient. Mit der neuen Verbandsaufsicht des Verbandes der Diözesen Deutschlands wurde ein externes Aufsichtsgremium geschaffen, das die Finanz- und Fachaufsicht über die Kasse systematisiert und durchführt. Diese neue Struktur hat sich bewährt und war im Laufe des zurückliegenden Jahres insbesondere durch ein sehr konstruktives Zusammenwirken von KZVK und Gremien geprägt.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich dadurch, dass die der Beitrags- und Leistungskalkulation zugrunde liegenden Annahmen mit den tatsächlichen Gegebenheiten im Zeitablauf nicht übereinstimmen. Zu diesen Annahmen zählen der Rechnungszins, die biometrischen Rechnungsgrundlagen, die Kostensätze und das Pensionierungsalter.

Die Leistungskalkulation ergibt sich aus dem Leistungsrecht, das durch die Tarifvertragspartner des öffentlichen Dienstes und nicht durch die KZVK festgelegt wird. Die KZVK kann, mit Ausnahme des Abrechnungsverbandes F, nur auf der Finanzierungsseite reagieren. Eine Einflussnahme im Verband F in Form einer Herabset-

zung von Anwartschaften und Ansprüchen hätte jedoch eine direkte Einstandspflicht der Arbeitgeber zur Folge.

Jährlich wird durch den Aktuar überprüft, inwieweit die Annahmen noch mit den tatsächlichen Verhältnissen und den Erwartungen zu zukünftigen Entwicklungen hinsichtlich des Rechnungszinses, der biometrischen Rechnungsgrundlagen, der Kostensätze und des Renteneintrittsalters übereinstimmen.

Zur Überprüfung der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden die in den Beständen tatsächlich beobachteten Todesfälle bei Rentenempfängern und die tatsächlich beobachteten Erwerbsminderungsfälle mit den sich rechnungsmäßig ergebenden Fallzahlen verglichen. Aufgrund von möglichen Zufallsschwankungen werden für die Untersuchung der Bestände jeweils die Daten für mehrere Jahre herangezogen. Die rechnungsmäßigen Kostensätze des Punktemodells sind ebenfalls durch die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes vorgegeben. Die tatsächlichen Kosten der Verwaltung werden durch die Beiträge abgedeckt.

Das tatsächliche Renteneintrittsalter ist von der KZVK nicht zu beeinflussen, da es von individuellen Entscheidungen der Versicherten abhängt. Bei vorzeitigem Rentenbeginn werden Zugangsfaktoren in Analogie zur gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt. Bei der Bewertung wird ein Renteneintrittsalter von 63 Jahren mit entsprechenden Zugangsfaktoren angesetzt, um das Risiko einer Aufwandserhöhung durch vorzeitige Leistungsfälle in der Deckungsrückstellung versicherungsmathematisch angemessen darzustellen.

Seit der Einführung des Punktemodells hat die KZVK die versicherungstechnischen Annahmen mehrfach angepasst. Die bei Einführung des Punktemodells verwendeten Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck, die die damals üblichen biometrischen Rechnungsgrundlagen in der betrieblichen Altersversorgung darstellten, haben sich aufgrund der Besonderheiten der Bestände und der allgemein steigenden Lebenserwartung als nicht mehr angemessen erwiesen. Daher legt die Kasse zur Berechnung der Deckungsrückstellung bereits seit einigen Jahren die Richttafeln 2005 G, angepasst an die Bestände der KZVK, zugrunde.

Verantwortlicher Aktuar: zeitnahe Überprüfung des Finanzierungsplans empfohlen

Der Aktuar kommt in seinem Bericht zum Abrechnungsverband S für das Geschäftsjahr 2017 zu dem Ergebnis, dass die rechnungsmäßigen Annahmen hinsichtlich Verzinsung und Biometrie weiterhin als angemessen angesehen werden können. Es besteht jedoch zur dauerhaften Erfüllbarkeit der Leistungen ein zusätzlicher Finanzbedarf aufgrund der Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften für künftige Rentenzahlungen in Höhe von 264 Millionen Euro sowie für Rentennachzahlungen von 25 Millionen Euro. Auch wird für eine zukünftig vollständige Deckung der Verwaltungskosten die Überprüfung der Kostenallokation auf die Abrechnungsverbände als notwendig erachtet. Von daher wird empfohlen, auf der Grundlage der aktuellen satzungsrechtlichen Bestimmungen, den im Jahr 2016 beschlossenen Finanzierungsplan zeitnah zu überprüfen und gegebenenfalls einen neuen Finanzierungsbeitrag zu berechnen und zu beschließen. Da die Kasse grundsätzliche Anpassungen ihres Finanzierungssystems prüft, ist die dauerhafte Erfüllbarkeit gewährleistet. Voraussetzung dafür ist, dass die Kasse künftig in der

Lage sein wird, auf Grundlage eines von den Beteiligten akzeptierten und rechtssicheren Finanzierungssystems die erforderlichen Finanzierungsmittel zu erheben.

Für den Abrechnungsverband P kommt der Aktuar zu dem Ergebnis, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegeben ist, wenn weiterhin die beschlossenen planmäßigen stufenweisen Beitragsanhebungen erfolgen. Dies jedoch unter der bisher bestehenden Annahme, dass die zukünftige tatsächliche Entwicklung der Vermögensverzinsung langfristig entsprechend dem Rechnungszins von 3,25 Prozent verläuft.

Im Abrechnungsverband F steht die aktuelle Beitragsentwicklung nach Einschätzung des Aktuars mit der planmäßigen Konsolidierung des Gewinnverbandes F1 im Einklang. Dennoch ist die Beitragsentwicklung weiterhin sorgsam zu beobachten, da sie für die Wirksamkeit der Konsolidierungsmaßnahmen von maßgeblicher Bedeutung ist. Demgegenüber hat sich das Risiko, dass die tatsächliche Verzinsung hinter der erforderlichen Sollverzinsung von 3,10 Prozent zurückbleibt, im Berichtsjahr bereits realisiert. Aus diesem Grunde sieht der Aktuar die Erfüllbarkeit zwar gefährdet, aber unter der Voraussetzung, dass die Beitragseinnahmen im Gewinnverband F1 stabil bleiben und die Sollverzinsung erreicht wird, als gewährleistet an.

Bestehenden Ausfallrisiken, die die Beteiligten betreffen, wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Risiken und Chancen aus Kapitalanlagen

Das Portfolio der KZVK beinhaltet unterschiedliche Anlageklassen. Diese werden identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen. Hauptsächlich wird in die Anlageklassen Renten, Aktien, Immobilien und zunehmend Private Equity und Infrastruktur investiert. Risiken aus Kapitalanlagen sind im Wesentlichen

- das Marktrisiko,
- das Kreditrisiko,
- das Konzentrationsrisiko,
- das Liquiditätsrisiko,
- die operationellen Risiken,
- die mit der Kapitalanlage verbundenen rechtlichen Risiken,
- die externen Risiken (wie Gesetzesänderungen).

Anlagestrategie KZVK: Sicherheit, Ertrag, Liquidität und Qualität

Um diesen Risiken Rechnung zu tragen, verfolgt die Kasse eine an den Kriterien Sicherheit, Ertrag, Liquidität und Qualität orientierte Anlagestrategie mit dem Ziel, das ihr anvertraute Vermögen im Interesse der Versicherten zu managen.

Das weiterhin andauernde Niedrigzinsumfeld reduziert die Möglichkeit, ausreichend laufende Erträge bei zinstragenden Produkten zu erzielen. Dementgegen

wirkt zwar der Kursanstieg festverzinslicher Titel bei weiter sinkenden Zinsen, der jedoch aufgrund der bis zum Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Halteabsicht keine nachhaltige ökonomische Wirkung entfaltet. Parallel dazu führen niedrige Zinsen zu einem niedrigeren Abzinsungsfaktor, was den ökonomischen Wert der Verpflichtungen erhöht. Derartige Zinsänderungsrisiken werden bei der Kapitalanlageentscheidung unter Einbeziehung der passivseitigen Erfordernisse berücksichtigt.

Das Marktpreisrisiko bei Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren ergibt sich aus der Höhe der Volatilität der Marktpreise. Um die wahrscheinlichen Auswirkungen auf die Kapitalanlagen einschätzen zu können, bedient sich die KZVK des Value-at-Risk-Ansatzes.

Bonität nach Ratingklassen 31.12.2017	**in Mio. €**	in %
Investment Grade	12.177	64,29
Non Investment Grade	870	4,59
davon BB+/BB/BB-	550	2,90
davon B+/B/B-	288	1,52
davon CCC+/CCC/CCC-	32	0,17
davon CC+/CC/CC-	0	0,00
Ohne Rating	5.894	31,12
Buchwert gesamt*	**18.941**	**100,00**

*Inklusive laufender Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand.

Kreditrisiken und damit auch dem Risiko eines Adressausfalls wird mit einer geeigneten Bonitätsbetrachtung bei Erwerb und über die gesamte Lebensdauer der Investition begegnet. Bei festverzinslichen Wertpapieren hat die KZVK ein Emittentenlimitsystem (Streuungsquoten) implementiert.

Hinsichtlich der Konzentrationsrisiken folgt die KZVK den Vorgaben der jeweils aktuell gültigen Anlageverordnung und diesbezüglicher Rundschreiben der BaFin sowie den in den Anlagerestriktionen kodifizierten Regeln zur Mischung und Streuung.

Die zehn größten Emittenten (Emittenten aus demselben Konzern zusammengefasst) im Bestand machen rund 28,0 Prozent des gesamten Kapitalanlagebestands aus. Das größte Einzelrisiko liegt mit 6,7 Prozent bei der Deutschen Bank AG. Die Deutsche Bank AG fungiert für die KZVK auch als Hausbank, sodass dort der gesamte Zahlungsverkehr inklusive laufender Guthaben abgewickelt wird. Die Anlagen sind größtenteils durch Realwerte und im Rahmen des Einlagensicherungssystems der Deutschen Bank besichert.

Liquiditätsmanagement sorgt für jederzeitige Zahlungsfähigkeit

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen der Kasse nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden können. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, hält die KZVK im Rahmen des Liquiditätsmanagements eine Liquiditätsreserve in Form von Tages- und Termingeldern. Zusätzlich werden die festverzinslichen Wertpapiere, insbesondere durch Orientierung an deren Marktgängigkeit, so investiert, dass deren Liquidierbarkeit gewährleistet ist. Neuanlagen werden über die Fälligkeitsstruktur an die Auszahlungsströme der Verpflichtungen angepasst. Eine tägliche Liquiditätsüberwachung für kurzfristige Zahlungsanforderungen sowie eine jährlich rollierende Liquiditätsplanung unterstützen den Prozess.

Insbesondere bei alternativen Investments können sich Risiken aus deren Illiquidität und somit eine erschwerte Veräußerbarkeit ergeben. Dem begegnet die Kasse durch Due-Diligence-Prüfungen und kontinuierliche Beobachtung der einzelnen Investments sowie durch eine ausgewogene Mischung zwischen den Anlagen.

Grundsätzlich unabhängig von Zinsrisiken bieten Immobilien noch gute Renditen, unterliegen aber anderen Risiken. Hierzu zählen Nutzungs- und Vermietungsrisiken, das heißt Ertragsausfall- und Verwertungsrisiken. Die KZVK begegnet diesen Risiken durch einen detaillierten Auswahlprozess, der sich in einer ausgewogenen Segment- und Mieterstruktur niederschlägt.

Die KZVK hält Kapitalanlagen ihren Verpflichtungen entsprechend ausschließlich in Euro oder in Euro denominiert. Den vorhandenen Fremdwährungsrisiken, nahezu ausschließlich im Investmentfondsbereich, wird durch ein Währungs-Overlay begegnet. Ungesicherte Währungspositionen bestehen nur in unwesentlicher Höhe.

Alle genannten Risiken können potenziell einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KZVK haben. Allerdings ist die alleinige und periodenbezogene Betrachtung dieser Risikoaspekte ohne Berücksichtigung von mittel- und langfristigen Ertragserfordernissen bzw. bestehenden Verpflichtungen nicht sachgerecht.

Kapitalanlagerisiken werden bei der Kasse einerseits durch adäquate interne Kontrollverfahren und andererseits durch ein IT-gestütztes Frühwarnsystem auf täglicher und monatlicher Basis überwacht, das die Einhaltung der internen und externen Vorgaben sicherstellt. Unterstützt wird dies durch eine stringente Auswahl der Einzelinvestments und eine hohe Diversifikation des Gesamtportfolios.

Steuerungsinstrumente sowie Aufbau- und Ablauforganisation gewährleisten, dass die KZVK ihre Risiken identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren kann.

Keine bestandsgefährdenden Risiken in den Kapitalanlagen

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine bestandsgefährdenden Risiken in den Kapitalanlagen erkennbar.

Rechtliche Risiken

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund, Ländern und der EU sowie die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes und die dazu ergangene Rechtsprechung können die Rahmenbedingungen für die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung erheblich beeinflussen. Zunehmend ist eine Belastung der Zusatzversorgungskassen mit neuen Verwaltungsverfahren zugunsten der Steuerverwaltung und der gesetzlichen Sozialversicherungseinrichtungen festzustellen. Die KZVK beobachtet die Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch. Sie bringt sich vor allem über ihre Verbände und das Katholische Büro in Berlin in die Meinungsbildungsprozesse und Gesetzgebungsverfahren aktiv ein.

Wie zu den rechtlichen Grundlagen dargestellt, erhebt die Kasse seit dem Jahr 2016 zur Finanzierung des Abrechnungsverbandes S einen Finanzierungsbeitrag. Dieser wird von einigen Beteiligten kritisiert, die auf eine sich ergebende wirtschaftliche Überforderung verweisen. Trotz der angebotenen Teilstundung zum Finanzierungsbeitrag 2017 und einer derzeit in Prüfung befindlichen Neustrukturierung der Gesamtfinanzierung der Zusatzversorgung (Projekt Finanzierungssystem) bleibt, hinsichtlich des bis dahin weiterhin umzusetzenden Finanzierungsplans, das rechtliche Risiko einer gerichtlichen Auseinandersetzung über die Rechtmäßigkeit des Finanzierungsbeitrags bestehen.

Risikobehaftet ist auch weiterhin der im Falle des Ausscheidens eines beteiligten Arbeitgebers satzungsgemäß zu erhebende Ausgleichsbetrag (§ 15 Kassensatzung) bzw. die bisher alternativ anfallenden Amortisationsbeträge (§ 15b Kassensatzung). Zu vergleichbaren Ausscheidensregelungen anderer Zusatzversorgungskassen sind höchstrichterliche Entscheidungen ergangen (BGH, Urteile vom 07. September 2016, IV ZR 172/15, und vom 27. September 2017, IV ZR 251/15), wonach die dortigen Ausscheidensregelungen eine unangemessene Benachteiligung darstellen und somit AGB-rechtlich unzulässig sind. Auch nach erfolgten satzungsrechtlichen Änderungen zum Zwecke der Anpassung an diese Rechtsprechung sind weitere rechtliche Auseinandersetzungen zu dieser Thematik zu erwarten.

Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken umfassen die Risiken des laufenden Geschäftsbetriebs, die durch menschliches oder technisches Versagen oder durch externe Einflüsse und Katastrophen entstehen können.

Neue Rechenzentren stellen Leistungsfähigkeit der Infrastrukturen sicher

Die beiden im zweiten Halbjahr 2016 baulich und infrastrukturell modernisierten Lokationen des eigenbetriebenen Rechenzentrums wurden im Jahr 2017 in den Regelbetrieb übernommen. Regelmäßige Wartungen und monatliche Tests der Ausfallsicherheit stellen die erforderliche Leistungsfähigkeit der neuen Infrastrukturen sicher. Weitere zentrale Infrastrukturen im Netzwerkbereich wurden 2017 planmäßig modernisiert.

Das im November 2017 eingeführte Web-Portal für den Finanzierungsbeitrag wurde einem Penetrationstest durch einen externen Dienstleister unterzogen. Hierbei wurden keine wesentlichen Schwachstellen festgestellt.

Im September 2017 wurde mit der erfolgreichen Einführung des Elektronischen Postkorbs im Bereich Versicherungsbetrieb und Aktuariat ein wichtiger Schritt in Richtung der Digitalisierung von Akten und Bearbeitungsprozessen vollzogen.

Der mit der Digitalisierung des hauptsächlich auf Mikrofiches vorliegenden Aktenarchivs betraute Dienstleister hat nach zwei Jahren Tätigkeit in der ersten Jahreshälfte 2017 ein Insolvenzverfahren angezeigt. Die KZVK hat entschieden, die Digitalisierung der Altakten in Eigenregie weiterzuführen. Die notwendigen Vorbereitungen für den Produktivbetrieb der Digitalisierung des Altaktenbestands wurden erfolgreich abgeschlossen, die Produktionsaufnahme erfolgte im Dezember 2017.

Der Brandschutz in den Verwaltungsgebäuden wurde weiter verbessert. Dies betrifft die Löschwasserzuleitungen, die Brandmeldeanlage und die Fluchtwege.

Zu den Maßnahmen der Verbesserung im Arbeitsumfeld zählen neben der flächendeckenden Ausstattung mit ergonomischem Mobiliar auch diverse Angebote zur Gesundheitsprävention.

Personalstrategie: Wissenstransfer und frühzeitige Nachfolgeplanung

Im Personalbereich rückt mit dem in einzelnen Sparten bereits vorherrschenden Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt die Sicherstellung von qualifizierten Nach- und Neubesetzungen vakanter Positionen in den Vordergrund. Daher soll die Aufstellung der Kasse als attraktiver Arbeitgeber am Arbeitsmarkt optimiert werden. Hierzu sollen im Recruiting insbesondere auch Kanäle der sozialen Medien genutzt werden. Zudem wird das Angebotsportfolio an Leistungen der KZVK für ihre Mitarbeiter einer Überprüfung unterzogen.

Dem drohenden Know-how-Verlust durch das primär altersbedingte Ausscheiden von Wissensträgern wirkt die Kasse durch frühzeitige Nachfolgeplanung, zielgerichteten Wissenstransfer und Delegation von Verantwortlichkeiten entgegen.

Prognosebericht

Im Jahr 2018 greift die zweite Stufe der Anhebung des Beitragssatzes in der Pflichtversicherung von 5,3 Prozent auf 5,8 Prozent. Bei der Anzahl der Beteiligten rechnet die KZVK nicht mit nennenswerten Veränderungen, sie geht daher auch für 2018 von einem weitgehend konstanten Bestand aus. Hinsichtlich der Versichertenzahlen ist unter Beachtung der Entwicklung in den Vorjahren insgesamt damit zu rechnen, dass die Anzahl der Abgänge durch Zugänge von Versicherten in Form von Neuanmeldungen und Überleitungsannahmen ausgeglichen wird. Bei der freiwilligen Versicherung wird weiterhin mit einem Rückgang der Anzahl der Versicherten mit Beitragszahlung gerechnet.

Die Rentenleistungen in der Pflichtversicherung werden weiterhin steigen, insbesondere wegen der weiter wachsenden Gesamtzahl der Rentenempfänger. Der dominierende Anteil der Rentenausgaben entfällt auf den Abrechnungsverband S, da bei den Neurentnern die bis zum 31. Dezember 2001 erworbenen Anwartschaften überwiegen. In der freiwilligen Versicherung sind die Rentenausgaben im Vergleich zur Pflichtversicherung nach wie vor aufgrund des relativ kleinen Bestands vergleichsweise niedrig.

Hauptsächlich aufgrund der oben genannten Anhebung des Beitragssatzes im Abrechnungsverband P wird im Jahr 2018 ein Anstieg der Beiträge gegenüber dem Vorjahr erwartet. Unter der auflösenden Bedingung der Einführung eines neuen Finanzierungssystems stehende Stundungsanteile der noch offenen Forderungen auf den Finanzierungsbeitrag belaufen sich bilanziell nach Wertberichtigungen zum Aufstellungszeitpunkt auf 20.012 T€. Bei einer künftigen Neufassung des Finanzierungssystems (voraussichtlich im Jahr 2019) kann eine Korrektur der unter der auflösenden Bedingung angesetzten Beitragsforderungen und der vereinnahmten Beiträge notwendig werden, was zu einer entsprechenden zukünftigen Ergebnisbelastung führen kann. Dies ist für das Jahr 2018 noch nicht zu erwarten.

Beitragseinnahmen und Kapitalerträge liegen in Summe deutlich über den Rentenleistungen

Der Kapitalanlagebestand wird weiterhin kontinuierlich anwachsen, da die Beitragseinnahmen und die Kapitalerträge in Summe deutlich über den Rentenleistungen liegen. Dies steht unter der Annahme, dass sich die Kapitalmärkte nicht deutlich negativ entwickeln. Eine nennenswerte Erhöhung des Netto-Ertrags der Kapitalanlagen wird allerdings trotz einer Steigerung des Kapitalanlagebestands vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus nicht erwartet.

Voraussichtlich werden damit die Erträge nicht ausreichen, die höheren Aufwendungen (insbesondere für Versicherungsfälle und aus der Erhöhung der Deckungsrückstellung) zu kompensieren. Auf Basis dieser Rahmenbedingungen und aufgrund des Wegfalls der 2017 vorliegenden Sonderbelastungen aus der Neuberechnung der Startgutschriften erwarten wir für 2018 ein verbessertes Jahresergebnis und rechnen mit einer Halbierung des Fehlbetrags.

Köln, 20. April 2018

Der Vorstand

Dr. Ulrich Mitzlaff (Vorstandsvorsitzender) | Christian Loh | Dr. Oliver Lang

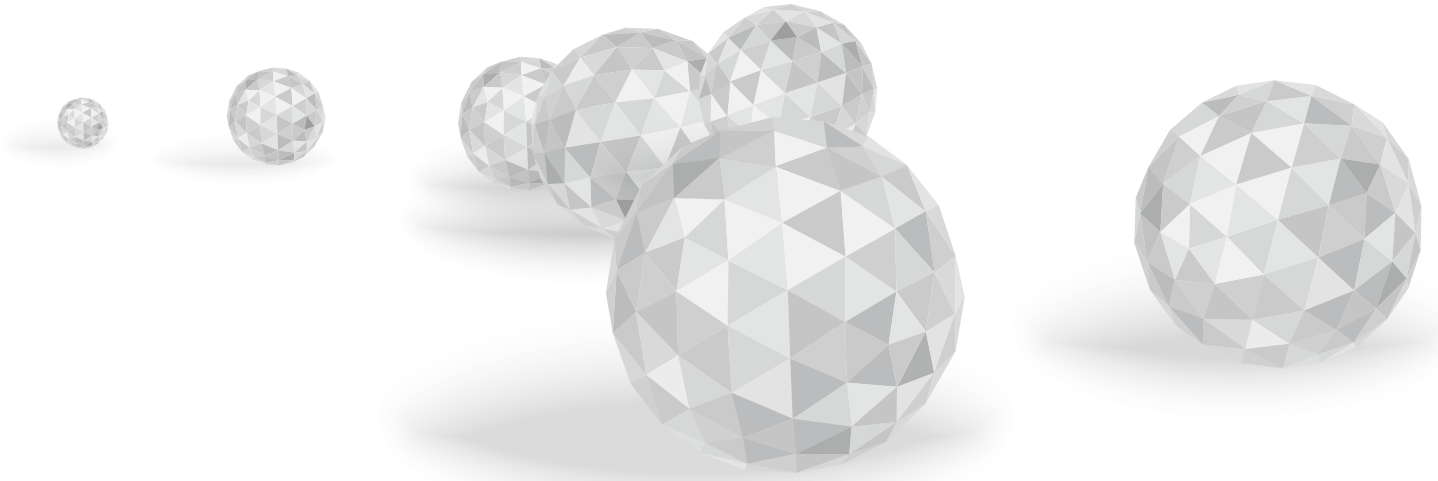

Jahresabschluss

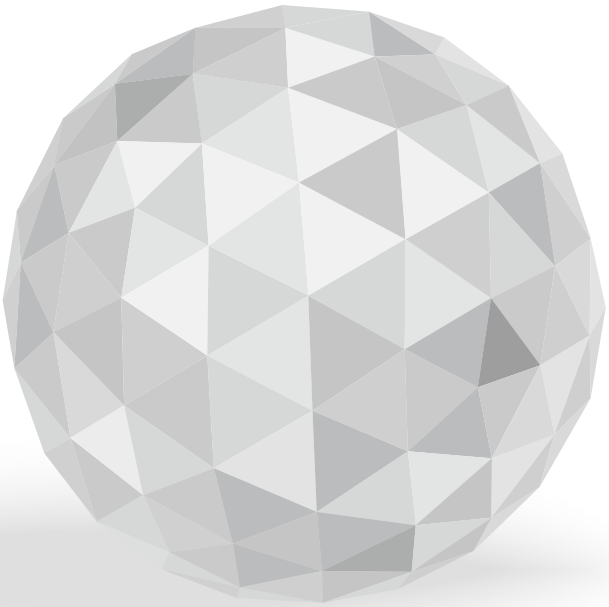

Bilanz
(zum 31. Dezember 2017)

	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2016* T€
Aktiva				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1.205		1.262
II. Geleistete Anzahlungen		0	1.205	141
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		342.723		268.618
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	174.134	174.134		259.516
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.252.937			7.417.348
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.444.640			2.325.724
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	50			82
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.029.853			1.996.134
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.655.822			4.304.610
c) Übrige Ausleihungen	1.090			1.287
5. Einlagen bei Kreditinstituten	536.000			895.000
6. Andere Kapitalanlagen	18.220	17.938.612	18.455.469	64.720
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an				
1. Versicherte	0			0
2. Beteiligte	141.918			129.267
3. Andere Zusatzversorgungseinrichtungen	760	142.678		1.568
II. Sonstige Forderungen		4.087	146.765	3.836
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		2.228		2.271
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		486.163		479.889
III. Andere Vermögensgegenstände		48.056	536.447	45.675
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		160.328		168.303
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		735	161.063	715
F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausgleichsposten)		7.233.898	7.233.898	6.875.724
Summe Aktiva			**26.534.847**	**25.241.690**

	2017 T€	2017 T€	2017 T€	2016* T€
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Verlustrücklage		0		0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0		0
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0	0	0
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		26.355.287		24.886.535
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		29.997		5.442
III. Rückstellung für Überschussbeteiligung		0		0
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		52.541	26.437.825	230.960
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		37.805		33.934
II. Sonstige Rückstellungen		25.475	63.280	21.997
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherten	23			79
2. Beteiligten	18.714			52.226
3. Anderen Zusatzversorgungseinrichtungen	4.439	23.176		3.059
II. Sonstige Verbindlichkeiten		10.288	33.464	7.305
davon aus Steuern 352 T€ (Vorjahr: 343 T€)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			278	153
Summe Passiva			**26.534.847**	**25.241.690**

*Die Werte für 2016 wurden aufgrund der Umstellung auf RechVersV angepasst.

Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars

Der Verantwortliche Aktuar, Herr Dr. Friedemann Lucius, hat am 20. April 2018 bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. Ziffer I der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung der technischen Geschäftspläne berechnet worden sind.

Gewinn- und Verlustrechnung

(01. Januar bis 31. Dezember 2017)

	2017 T€	2017 T€	2016* T€
1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen			
a) Beiträge und Umlagen	943.068		898.628
b) Einnahmen aus der Übertragung von Barwerten, Beitragsrückerstattungen	44.931		51.700
c) Andere satzungsmäßige Einnahmen	238.845	1.226.844	273.103
2. Beiträge aus der Rückstellung für Überschussbeteiligung		0	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	36.460		43.970
b) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	20.311		16.742
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	521.913		592.997
d) Erträge aus Zuschreibungen	7.155		6.822
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.714	589.553	152.887
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		75	157
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Renten	-562.527		-533.906
b) Erstattungsansprüche	-720		-593
c) Abfindungen	-3.344		-2.909
d) Sterbegelder	-359		-341
e) Sonstige Aufwendungen	0		0
f) Übertragung von Barwerten, Beitragserstattungen	-53.568		-63.105
g) Aufwendungen für Regulierung von Versicherungsfällen	-11.243		-11.009
h) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-24.555	-656.316	-512
6. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung	-1.468.753		-1.157.824
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	178.419	-1.290.334	1.182.807
7. Aufwendungen für Überschussbeteiligungen		0	0
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	-1.845		-2.024
b) Verwaltungsaufwendungen	-12.497	-14.342	-12.111
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	-16.363		-12.554
b) Abschreibungen	-6.953		-11.465
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	-23.316	-307
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		-183.478	-1.240.827
11. Versicherungstechnisches Ergebnis		**-351.314**	**170.326**
12. Sonstige Erträge		994	2.585
13. Sonstige Aufwendungen		-7.854	-4.805
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		**-358.174**	**168.106**
15. Außerordentliche Aufwendungen		0	0
16. Außerordentliches Ergebnis		0	0
17. Sonstige Steuern		0	0
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		**-358.174**	**168.106**
19. Entnahme aus der Verlustrücklage		0	0
20. Einstellung in die Verlustrücklage		0	0
21. Veränderung des Ausgleichspostens		358.174	-168.106
22. Bilanzgewinn/-verlust		**0**	**0**

*Die Werte für 2016 wurden aufgrund der Umstellung auf RechVersV angepasst.

Anhang

Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung satzungsmäßiger Bestimmungen und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) auf Basis der Durchführungsvorschriften zu § 54 Abs. 2 Kassensatzung erstmalig nach der „Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen“ (RechVersV) in der aktuellen Fassung sowie unter Berücksichtigung satzungsspezifischer Besonderheiten der KZVK aufgestellt.

Aus dieser Umstellung ergibt sich grundsätzlich die Anwendung der gesetzlichen Rechnungslegungsbestimmungen für staatlich beaufsichtigte Pensionskassen. Diese tragen der versicherungsähnlichen Geschäftstätigkeit im Jahresabschluss Rechnung. Die Anwendung der RechVersV mit Wirkung für den Jahresabschluss 2017 basiert auf einer Änderung der Durchführungsvorschriften zu § 54 Abs. 2 Kassensatzung. Diese erfolgte durch die Vertreterversammlung im Dezember 2017.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verwendet die KZVK für das Geschäftsjahr 2017 das Formblatt 1 (Bilanz) und das Formblatt 3 (Gewinn- und Verlustrechnung) der RechVersV in der jeweils gültigen Fassung mit den sich aus der Satzung und der spezifischen Geschäftstätigkeit der KZVK ergebenden Modifikationen. Hierbei wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. In der Vergangenheit hat sich die KZVK bereits in Grundzügen an die Vorgaben der RechVersV angelehnt.

Die Modifikationen aufgrund der Anwendung der RechVersV sind im Wesentlichen:

- Separater Ausweis der entgeltlich erworbenen Konzessionen, der gewerblichen Schutzrechte und ähnlicher Rechte und Werte und der geleisteten Anzahlungen
- Aufgliederung der sonstigen satzungsmäßigen Rückstellungen in Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
- Saldierung der Aufwendungen aus der Zuführung und der Erträge aus der Auflösung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen) unter dem Posten Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Separater Ausweis der Übertragung von Barwerten und Beitragserstattungen sowie der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle innerhalb der Position Aufwendungen für Versicherungsfälle
- Getrennter Ausweis der Beiträge und Aufwendungen sowie der Rückstellungen aus Überschussbeteiligung

Eine weitere Neuerung aus der Anwendung der RechVersV liegt in der Darstellung der Verwaltungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Im Gegensatz zur klassischen HGB-Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung werden Aufwendungen nicht nach Aufwandsarten, sondern auf Ebene von Funktionsbereichen ausgewiesen.

Diese gliedern sich wie folgt:

- Versicherungen (Abschluss, Verwaltung und Regulierung von Versicherungsverträgen)
- Kapitalanlagen
- Sonstiges

Hierzu werden im Wesentlichen die in der Gewinn- und Verlustrechnung bisher nicht direkt zuordenbaren Aufwendungen im Rahmen einer Kostenverteilung nach einem Stufenleiterverfahren den genannten Funktionsbereichen verursachungsgerecht zugeordnet.

Eine Änderung in der Bewertung erfolgt durch die Anwendung der RechVersV grundsätzlich nicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß §§ 255 und 253 Abs. 1 und 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Der einheitlich verwendete Abschreibungssatz beträgt jährlich 2 Prozent.

Beteiligungen sind gemäß § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Dem Umlaufvermögen zugeordnete Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) mit den Börsen- oder Marktpreisen bzw. Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Hypotheken- und Grundschuld- sowie Rentenschuldforderungen sind mit dem Nominalwert, vermindert um geleistete Tilgungen, gemäß § 253 Abs. 3 HGB angesetzt.

Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert unter Anwendung des Wahlrechts nach § 341c HGB angesetzt. Disagio-Beträge werden passivisch, Agio-Beträge aktivisch abgegrenzt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 341c Abs. 3 HGB bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB. Ein Darlehen wird zum Bilanzstichtag mit dem Barwert der Restforderung bilanziert.

Strukturierte Finanzinstrumente werden gemäß Rechnungslegungshinweis RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Ansatz gebracht und nach den Vorschriften des jeweils zugehörigen Bilanzpostens bewertet. Sie werden jeweils als ein einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert, soweit keine Zerlegung geboten ist.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Andere Kapitalanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Abweichend von diesem Grundsatz werden die in diesem Posten enthaltenen, nicht börsenfähigen Genussscheine nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet und mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Beteiligungen, Aktien, Anteilen oder Aktien auf Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen im Anlagevermögen werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Die Forderungen werden mit dem Nennwert aktiviert. Sofern erforderlich werden Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Auf die Forderungen aus dem Finanzierungsbeitrag 2017 erfolgte eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 Prozent. Die offenen Forderungen aus dem Finanzierungsbeitrag 2016 werden aufgrund der längeren Überfälligkeit mit einer erhöhten Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 Prozent bewertet. Ferner wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Sachanlagen und Vorräte sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten sowie die anderen Vermögensgegenstände zum Nennwert bilanziert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden mit dem Nennwert bewertet.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Abrechnungsverbände S und P erfolgt mit dem Barwert der zukünftig zu erwartenden Leistungen gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 S. 1 HGB auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einer Modifikation entsprechend den im Bestand der Kasse beobachteten biometrischen Verhältnissen und mit dem versicherungstechnischen Pensionierungsalter von 63 Jahren. Der Rechnungszins beträgt wie im Vorjahr 3,25 Prozent.

Für den Abrechnungsverband F mit den Gewinnverbänden F1 und F2 erfolgt die Bewertung der Verpflichtungen aus Verträgen mit einem Vertragsbeginn bis 31. Dezember 2015 bzw. ab dem 01. Januar 2016 mit den gleichen Grundlagen wie in der Pflichtversicherung. Der Rechnungszinsfuß für den Tarif 2016 des Gewinnverbandes F2 beläuft sich auf 1,25 Prozent. Die Rentendynamik von 1 Prozent wird berücksichtigt.

Im Bereich der sonstigen Rückstellungen werden die Rückstellung für Pensionen, die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen sowie die Jubiläums- und die Beihilferückstellung auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Leistungen bewertet. Dabei werden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,68 Prozent für die Pensionsrückstellung bzw. 2,81 Prozent für die Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Beihilfen gemäß den Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank nach § 253 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die übrigen Rückstellungen im Bereich der sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen laufzeitadäquat abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag und die Rechnungsabgrenzungsposten mit dem Nennwert bilanziert.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

ZU A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Buchwert 31.12.2016 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2017 in T€**
1.403	439	0	637	0	1.205

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Software und Softwarelizenzen. Die Zugänge betreffen vor allem Anwendungen für Programmentwicklung und Datenspeicherung.

ZU B. KAPITALANLAGEN

Die Gesamtsumme der Buchwerte der Kapitalanlagen beträgt 18.455.469 T€. Der Zeitwert beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 21.237.450 T€. Die Entwicklung der Kapitalanlagen geht aus der Anlage 1 des Anhangs hervor.

ZU B. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Buchwert 31.12.2016 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2017 in T€**
268.618	73.552	0	6.272	6.825	342.723

In dem Posten sind Betriebsimmobilien mit einem Anteil von 3,5 Prozent des Immobiliendirektbestands enthalten, die von der KZVK als Verwaltungsgebäude genutzt werden. Deren Buchwert beträgt 11.980 T€. Die verbleibenden Immobilien mit einem Buchwert von 330.743 T€ sind fremdvermietet.

Die Abschreibungen des Immobiliendirektbestands betragen planmäßig 6.272 T€ (Vorjahr: 5.315 T€). Außerordentliche Abschreibungen wurden im Jahr 2017 nicht vorgenommen. Die Zuschreibungen zum 31. Dezember 2017 belaufen sich auf 6.825 T€ (Vorjahr: 6.546 T€).

Der Zeitwert des Grundbesitzes gemäß § 55 RechVersV wurde nach dem Ertragswertverfahren von Gutachtern ermittelt und beträgt aufgrund der zuletzt erstellten Gutachten 369.527 T€. Bei Anlagen im Bau entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

ZU B. II. KAPITALANLAGEN IN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN
ZU B. II. 1. BETEILIGUNGEN

Buchwert 31.12.2016 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2017 in T€**
259.516	23.549	108.931	0	0	174.134

Die Kasse hält Anteile an vier GmbHs, die als Holdinggesellschaften für Beteiligungen an Private-Equity-Fonds dienen. An der PE Rhenus GmbH mit Sitz in Köln hält die KZVK 99,6 Prozent der Anteile. Bei der PE Moenus GmbH und bei der PE Lortium GmbH mit dem Sitz der Gesellschaften in München beträgt der Anteil 98,0 Prozent. Die KZVK ist an der PE Albis GmbH mit Sitz in Hamburg mit 99,6 Prozent Anteilseigner.

Zur Beurteilung der Wertentwicklung der GmbHs wurden, soweit vorhanden, die jeweiligen aktuellen Jahresabschlüsse herangezogen. Bei Nichtvorliegen eines aktuellen Jahresabschlusses wurden die Beteiligungen auf Basis des letztverfügbaren Jahresabschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

	Zeitwert in T€*	Buchwert in T€	Stille Reserve in T€	Eigenkapital in T€**	Jahresüberschuss in T€**
PE Albis GmbH	147.073	138.230	8.843	130.225	15.595
PE Lortium GmbH	15.278	25	15.253	46.225	2.430
PE Moenus GmbH	11.962	25	11.937	83.667	4.114
PE Rhenus GmbH	39.730	35.854	3.876	43.799	7.948

*Zeitwert gemäß Jahresabschluss vom 31.12.2017 (im Entwurf)
** Eigenkapital, Jahresüberschuss gemäß Jahresabschluss vom 31.12.2016

Die stillen Reserven der Private-Equity-Investments wurden als Differenz des Zeitwerts der jeweiligen GmbH und des jeweiligen Buchwerts bei der KZVK ermittelt. Aufgrund der Charakteristika der Anlageklasse sind die stillen Reserven nur sehr eingeschränkt zeitnah realisierbar.

Der Bestandsrückgang im Berichtszeitraum ist durch den Verkauf der in der PE Lortium GmbH und der PE Moenus GmbH enthaltenen Zielfonds an eine Luxemburger SICAV-SIF (Société d'Investissement à Capital Variable) in der Gesellschaftsform einer SCA (Société en Commandite par Actions, vergleichbar einer KGaA) und die anschließende Kapitalrückführung der beiden GmbHs begründet. Die SICAV-SIF ist unter B. III. 1. erfasst.

ZU B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN
ZU B. III. 1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Buchwert 31.12.2016 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2017 in T€**
7.417.348	845.941	10.000	681	329	8.252.937

Dieser Posten enthält neben den Aktien mit einem Buchwert von 579 T€ Investmentvermögen in Höhe von 8.252.358 T€. Der gemäß § 56 RechVersV ermittelte Zeitwert beträgt zum Abschlussstichtag für die Aktien 1.803 T€ und für die Investmentanteile 9.229.306 T€.

Die Aufteilung der Investmentanteile zeigen die folgenden Tabellen:

Angaben zu Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 Prozent:

	Buchwert (BW) in T€	Marktwert (MW) in T€	Differenz MW – BW in T€	Ausschüttung 2017 in T€	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
Fonds						
CAPRI	3.757.454	4.300.084	542.630	116.037	ja	0
MELBA	3.204.533	3.491.198	286.665	80.034	ja	0
BALI	157.161	169.610	12.449	3.431	ja	0
BALI (GV N)	1.796	1.799	3	36	ja	0
Gesamt	**7.120.944**	**7.962.691**	**841.747**	**199.538**	**ja**	**0**

	BALI	MELBA	CAPRI
Davon in %			
Aktienfonds	23,30	31,70	19,24
Rentenfonds	69,96	61,20	71,94
Immobilienfonds	2,76	3,17	3,57
Private Equity	3,98	3,93	5,25
Gesamt	**100,00**	**100,00**	**100,00**

Darüber hinaus werden 16 Immobilienfonds mit einem Buchwert von 941.116 T€ gehalten, davon ein Immobilienfonds mit ausschließlich deutschem Investmentfokus mit 57,0 Prozent (Buchwert: 536.800 T€) und 15 Immobilienfonds mit europäischem Investmentschwerpunkt mit einem Anteil von 43,0 Prozent (Buchwert: 404.316 T€).

Die Angaben zum Immobilienfondsvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert (BW) in T€	Marktwert (MW) in T€	Differenz MW – BW in T€	Ausschüttung 2017 in T€	Nutzung	Unterlassene Abschreibungen
Immobilienfonds						
1	536.800	635.602	98.802	20.905	Gewerbe	0
2	24.894	25.568	674	0	Gewerbe	0
3	30.000	33.271	3.271	1.610	Gewerbe	0
4	25.000	25.899	899	635	Wohnen	0
5	70.000	73.816	3.816	1.802	Gemischt	0
6	20.000	21.865	1.865	1.070	Gewerbe	0
7	17.687	17.687	0	795	Gewerbe	0
8	35.122	35.919	797	2.292	Gemischt	0
9	29.930	29.943	13	481	Wohnen	0
10	8.469	8.674	205	0	Gewerbe	0
11	14.165	14.441	276	0	Gewerbe	0
12	11.343	11.359	16	0	Wohnen	0
13	8.774	8.774	0	0	Wohnen	0
14	30.000	30.255	255	0	Gewerbe	0
Gesamt	**862.184**	**973.073**	**110.889**	**29.590**		**0**

Im Vergleich zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 gab es Änderungen in der Struktur eines Immobilieninvestments. Grund hierfür war die Reform des Investmentsteuergesetzes zum 01. Januar 2018, die eine Anpassung der steuerlichen Strukturierung des Fonds Wohnen II der Deutschen Zinshaus SCS, SICAV-SIF erforderlich machte. Die direkte Eigenkapitalbeteiligung der Kasse am Teilfonds Wohnen II der Deutschen Zinshaus SCS, SICAV-FIS wurde beendet und durch die Zeichnung einer Wohnimmobilienanleihe der DZ Invest S.A., deren Erlös in die von der Kasse veräußerten Anteile des oben genannten Teilfonds investiert wurde, buchwertneutral ersetzt.

Im Jahr 2017 wurden im Immobilienfondsbereich gemäß § 253 Abs. 3 HGB Abschreibungen in Höhe von 681 T€ sowie Zuschreibungen in Höhe von 329 T€ vorgenommen.

Des Weiteren befinden sich zwei Infrastrukturfonds mit einem Buchwert von 40.732 T€ im Bestand, an denen die KZVK jeweils einen Anteil von mehr als 10 Prozent hält.

Infrastrukturfonds	Buchwert (BW) in T€	Marktwert (MW) in T€	Differenz MW – BW in T€	Ausschüttung 2017 in T€	Investmentfokus	Unterlassene Abschreibungen
1	24.652	26.428	1.776	840	Energie Versorgung Transport Soziales	0
2	16.080	14.929	-1.151	0	Energie Versorgung Transport Soziales	1.151
Gesamt	**40.732**	**41.357**	**-625**	**840**		**1.151**

Ein wesentlicher Teil der vormals unter der Bilanzposition B. II. 1. Beteiligungen gehaltenen Private-Equity-Anteile wurde in eine neu errichtete Luxemburger SICAV-SIF (Société d'Investissement à Capital Variable) in der Gesellschaftsform einer SCA (Société en Commandite par Actions, vergleichbar einer deutschen KGaA) eingebracht und führte zu einer Erhöhung des Investmentvermögens unter B. III. 1.

Die Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB stellen sich wie folgt dar:

SICAV-SIF-Anteile	Buchwert (BW) in T€	Marktwert (MW) in T€	Differenz MW – BW in T€	Ausschüttung 2017 in T€	Investmentfokus	Unterlassene Abschreibungen
1	2.945	3.297	352	0	Private Equity	0
2	49.184	55.324	6.140	0	Private Equity	0
3	97.438	109.618	12.180	0	Private Equity	0
Gesamt	**149.567**	**168.239**	**18.672**	**0**		**0**

ZU B. III. 2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Buchwert 31.12.2016 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2017 in T€**
2.325.724	1.137.178	18.262	0	0	3.444.640

Der unter diesem Posten ausgewiesene Bestand betrifft hauptsächlich in Euro denominierte Inhaberschuldverschreibungen vor allem europäischer Staaten sowie Anleihen US-amerikanischer und diverser europäischer Unternehmen. Der gemäß § 56 RechVersV ermittelte Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen beträgt 3.931.964 T€. Der Buchwert beläuft sich auf 3.444.640 T€. Den stillen Reserven in Höhe von 513.389 T€ stehen stille Lasten in Höhe von 26.065 T€ gegenüber. Hierbei handelt es sich um voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen. Daher wurden im Jahr 2017 keine Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen vorgenommen.

ZU B. III. 3. HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND RENTENSCHULDFORDERUNGEN

Buchwert 31.12.2016 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2017 in T€**
82	14	46	0	0	50

In diesem Posten sind Baudarlehen an Mitarbeiter der KZVK enthalten. Der Zeitwert dieses Postens beträgt zum Geschäftsjahresende 50 T€.

ZU B. III. 4. SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

Buchwert 31.12.2016 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2017 in T€**
6.302.031	136.388	751.654	0	0	5.686.765

ZU B. III. 4. A) NAMENSSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Hierunter fallen Namensschuldverschreibungen von staatsgarantierten und supranationalen Einrichtungen, Namenskommunalobligationen und Namenspfandbriefe von Hypothekenbanken und Landesbanken sowie Namenssparbriefe von Sparkassen.

Für die Namensschuldverschreibungen beträgt der ermittelte Zeitwert unter Verwendung interner Bewertungsmodelle zum Bilanzstichtag 2.617.781 T€. Hier werden die jeweiligen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Zinsstrukturkurve und des spezifischen Credit-Spreads diskontiert.

Den stillen Reserven in Höhe von 587.547 T€ stehen stille Lasten in Höhe von 880 T€ gegenüber. Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind für die Darstellung der stillen Reserven bzw. Lasten die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Werten. Der bei Endfälligkeit der Wertpapiere zu erzielende Nominalwert beträgt 2.274.604 T€. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 2.029.853 T€.

Im Jahr 2017 wurden auf Namensschuldverschreibungen keine Abschreibungen vorgenommen, da es sich um voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderungen handelt.

ZU B. III. 4. B) SCHULDSCHEINFORDERUNGEN UND DARLEHEN

Unter diesem Posten werden insbesondere Schuldscheindarlehen von Bundesländern sowie aus dem Finanzsektor ausgewiesen. Der ermittelte Zeitwert der Schuldscheinforderungen und Darlehen beträgt unter Verwendung interner Bewertungsmodelle zum Geschäftsjahresende 4.302.594 T€. Den stillen Reserven in Höhe von 652.295 T€ stehen stille Lasten in Höhe von 5.523 T€ gegenüber. Die stillen Lasten stellen keine voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen dar. Der bei Endfälligkeit der Wertpapiere zu erzielende Nominalwert beträgt 3.661.696 T€.

ZU B. III. 4 C) ÜBRIGE AUSLEIHUNGEN

Diese Position umfasst die Darlehensforderung Misereor mit einem Buchwert von 1.090 T€. Der Marktwert entspricht hier dem Buchwert.

ZU B. III. 5. EINLAGEN BEI KREDITINSTITUTEN

Buchwert 31.12.2016 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2017 in T€**
895.000	395.000	754.000	0	0	536.000

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um Termingelder in Höhe von 535.000 T€ und Tagesgelder in Höhe von 1.000 T€. Der Buchwert entspricht bei diesem Posten dem Zeitwert.

ZU B. III. 6. ANDERE KAPITALANLAGEN

Buchwert 31.12.2016 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2017 in T€**
64.720	0	46.500	0	0	18.220

Unter diesem Posten wird ein verbrieftes Genussrecht eines inländischen Kreditinstituts in Höhe von 16.000 T€ (Vorjahr: 62.500 T€) ausgewiesen, das zum Abschlussstichtag einen Zeitwert in Höhe von 17.622 T€ besitzt. Es gewährt einen fixen Coupon in Abhängigkeit des Jahresergebnisses des Emittenten. Die Kasse nimmt in voller Höhe der Nominalbeträge der Genussscheine an eventuellen Verlusten des Emittenten teil. Nachschusspflichten sind mit den Genussrechten nicht verbunden. Zum 31. Dezember 2017 waren keine Genussscheine fällig. Fälligkeiten im Jahr 2018 mit Zahlung im Jahr 2019 sind mit 16.000 T€ gegeben.

Des Weiteren sind in diesem Posten Genossenschaftsanteile in Höhe von 2.220 T€ (Vorjahr: 2.220 T€) an vier kirchlichen Banken enthalten. Der Zeitwert auf Basis einer theoretischen Barwertberechnung beträgt 15.670 T€. Daraus resultieren stille Reserven von 13.662 T€. Die bei einem Genossenschaftsanteil ermittelte stille Last von 212 T€ wurde nicht abgeschrieben, da davon auszugehen ist, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Die Ermittlung des Zeitwerts der Genossenschaftsanteile dient der KZVK zur Überprüfung der Werthaltigkeit.

ZU C. FORDERUNGEN

Dieser Posten beläuft sich auf 146.765 T€ und beinhaltet nominale Forderungen gegenüber Beteiligten in Höhe von 141.918 T€, darunter Forderungen aus dem erhobenen Finanzierungsbeitrag gemäß § 63a Kassensatzung für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von 149.846 T€ abzüglich einer Pauschalwertberichtigung von insgesamt 1.809 T€ (1 Prozent für 2017 bzw. 5 Prozent für 2016) sowie Einzelwertberichtigungen in Höhe von 20.140 T€ und Forderungen aus Ausgleichsbeträgen in Höhe von 16.112 T€, die mit einem Betrag von 4.028 T€ einzelwertberichtigt wurden. Darüber hinaus sind weitere Forderungen von 6.668 T€ enthalten, die mit 4.608 T€ einzelwertberichtigt waren.

Zudem bestanden Forderungen gegenüber anderen Zusatzversorgungseinrichtungen in Höhe von 760 T€ sowie sonstige Forderungen in Höhe von 4.087 T€, vor allem aufgrund noch nicht abgerechneter Betriebskosten vermieteter Immobilien von 3.143 T€.

Bei der Rechnungsstellung des Finanzierungsbeitrags wurden Stundungsangebote für das Jahr 2017 in Höhe von 24 Prozent des satzungsmäßig festzulegenden Betrags an alle Beteiligten ausgesprochen. Hintergrund ist eine vorgesehene Neuausrichtung des Finanzierungssystems mit dem Ziel einer für alle Beteiligten langfristig finanziell tragfähigen Beitragsgestaltung.

Die aus dem Stundungsanteil resultierenden Forderungsteile zum Aufstellungszeitpunkt in Höhe von 21.012 T€ stehen unter der auflösenden Bedingung, dass ein derartiges Finanzierungssystem zustande kommt. Die von der Stundung umfassten Forderungen sind daher solange zu aktivieren, wie das auflösende Ereignis noch nicht eingetreten ist. Erst mit Eintritt der auflösenden Bedingung verzichtet die KZVK auf die Nachforderungen der gestundeten Beträge für diejenigen, die das Angebot angenommen haben. Hieraus kann sich ein Anspruch auf eine zukünftige jährliche Beitragsverringerung für die Beteiligten, die auf die Stundung verzichtet und den vollen Finanzierungsbeitrag gezahlt haben, begründen.

ZU D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE
ZU D. I. SACHANLAGEN UND VORRÄTE

Buchwert 31.12.2016 in T€	Zugänge in T€	Abgänge in T€	Abschreibungen in T€	Zuschreibungen in T€	**Buchwert 31.12.2017 in T€**
2.271	587	6	624	0	2.228

Bei diesem Posten handelt es sich um die Betriebs- und Geschäftsausstattung der KZVK. Bei den Sachanlagen sind vor allem Zugänge durch neue Büroausstattung und Büromaschinen von 275 T€ und EDV-Geräte von 224 T€ zu verzeichnen.

ZU D. II. LAUFENDE GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS UND KASSENBESTAND

Bei dem Betrag in Höhe von 486.157 T€ handelt es sich um Guthaben bei 15 verschiedenen Kreditinstituten sowie um einen geringen Bar- und Frankierbestand in Höhe von 6 T€.

ZU D. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Wert dieser Position in Höhe von 48.056 T€ ergibt sich insbesondere durch die Rentenzahlungen für den Monat Januar 2017 in Höhe von 47.026 T€.

ZU E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen, die erst im Folgejahr fällig sind (143.029 T€) sowie Agios für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 17.299 T€. Darüber hinaus beinhaltet die Position abzugrenzende Aufwendungen für die Zeit nach dem Abschlussstichtag (735 T€).

ZU F. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG (AUSGLEICHSPOSTEN)

Die Veränderung der Höhe des Ausgleichspostens von -358.174 T€ resultiert aus dem Jahresfehlbetrag. Das Jahresergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um -526.280 T€, insbesondere durch niedrigere Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von -223.866 T€ und durch Rückstellungsdotierungen für die Nachzahlung sowie für künftige Anpassungen der Renten aufgrund der Neuberechnung der Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge (-25.000 T€ bzw. -264.000 T€).

Passiva

ZU B. I. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung stellt den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwert künftiger Verpflichtungen aus der Versicherungsleistung dar. Die Berechnung wurde von der Heubeck AG nach Maßgabe des § 54 Kassensatzung und den einzelnen Abrechnungsverbänden zugrunde liegenden technischen Geschäftsplänen durchgeführt. Die Deckungsrückstellung entwickelte sich wie folgt:

	2017 **T€**	2016 T€
Stand zum 01.01.	24.886.535	23.728.710
Veränderung der Deckungsrückstellung	1.468.752	1.157.825
Endbestand zum 31.12.	**26.355.287**	**24.886.535**

Die Deckungsrückstellung des Abrechnungsverbandes S beläuft sich auf 11.834.826 T€ (Vorjahr: 11.673.995 T€), die des Abrechnungsverbandes P auf

13.890.077 T€ (Vorjahr: 12.621.974 T€) sowie die des Gewinnverbandes F1 auf 628.347 T€ (Vorjahr: 589.968 T€) und die des Gewinnverbandes F2 auf 2.037 T€ (Vorjahr: 598 T€). In der Deckungsrückstellung für den Abrechnungsverband S enthalten sind Zuführungen für künftige Rentenanpassungen aufgrund der Neuberechnung der Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge von 264.000 T€. Der Bundesgerichtshof hat in zwei Revisionsverfahren im März 2016 entschieden, dass die Regelung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte unwirksam ist, da sie bestimmte Gruppen von Versicherten benachteilige. Die Neuregelung ist mit Änderungstarifvertrag Nr. 10 vom 08. Juni 2017 zum Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) festgelegt worden.

ZU B. II. RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Zum Bilanzstichtag wurden 29.997 T€ in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eingestellt. In diesem Betrag enthalten sind mit 25.000 T€ Zuführungen für die Nachzahlung von Renten aufgrund der Neuberechnung der Startgutschriften.

ZU B. IV. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzposition beinhaltet die Rückstellung für die Erstattungen von Sanierungsgeld in Höhe von 18.759 T€ sowie deren Zinslasten als Nutzungsentschädigung in Höhe von 11.666 T€ und die Vorsorge für die Rückzahlung des Beitragszuschusses Ost in Höhe von 12.691 T€ sowie deren Zinslasten als Nutzungsentschädigung in Höhe von 9.425 T€.

ZU C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

In den anderen Rückstellungen sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 37.805 T€ sowie sonstige Rückstellungen von 25.475 T€ enthalten. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten vor allem Rückstellungen für Beihilfen in Höhe von 17.609 T€ sowie für Prozesskosten von 3.192 T€. Der sich aus dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Zinssatzes nach Vergleichsrechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 7.643 T€.

ZU D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherten und Beteiligten werden im Wesentlichen noch auszubezahlende Erstattungen für den Beitragszuschuss Ost in Höhe von 9.222 T€, der Sanierungsgelder von 6.137 T€ sowie Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zusatzversorgungseinrichtungen nach dem Überleitungsstatut in Höhe von 4.439 T€ ausgewiesen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem Verbindlichkeiten aus nicht abgerechneten Betriebskosten von 4.023 T€, aus sonstigen Verbindlichkeiten im Bereich der Immobilien in Höhe von 3.220 T€ sowie Mietkautionen in Höhe von 791 T€ enthalten. Die Mietkautionen sind durch Kautionssparbücher besichert. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

ZU E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Dieser Posten enthält im Wesentlichen für das folgende Geschäftsjahr vorausgezahlte Mieten in Höhe von 239 T€ und Beiträge in Höhe von 34 T€.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZU 1. BEITRÄGE UND SONSTIGE SATZUNGSMÄSSIGE EINNAHMEN

Die hier ausgewiesenen Beträge ergeben sich hauptsächlich aus der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband P) und aus der freiwilligen Versicherung (Abrechnungsverband F) in Höhe von 943.068 T€ sowie aus den Beitragsüberleitungen in Höhe von 44.931 T€ (davon Abrechnungsverband P: 31.553 T€ und Abrechnungsverband S: 13.057 T€).

Darüber hinaus werden unter dieser Position die Einnahmen aus dem Finanzierungsbeitrag in Höhe von 257.882 T€ abzüglich der Veränderung der Wertberichtigungen in Höhe von 19.505 T€ ausgewiesen.

ZU 3. ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN

Die Erträge aus Kapitalanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 27,5 Prozent gesunken. Der Rückgang der Kapitalerträge resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Erträgen aus dem Abgang von Kapitalanlagen um 149.173 T€ (davon festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 113.981 T€). Darüber hinaus haben sich die laufenden Erträge aus Investmentanteilen und festverzinslichen Wertpapieren um 55.792 T€ und Schuldscheinforderungen um 17.820 T€ vermindert.

Durch die Pflicht zur Wertaufholung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden Zuschreibungen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 7.155 T€ auf die Position Immobilien sowie auf die sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen.

ZU 4. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge beruhen im Wesentlichen mit 75 T€ (Vorjahr: 157 T€) auf Zinsen auf nachentrichtete Beiträge und Umlagen gemäß § 65 bzw. § 63 Abs. 3 Kassensatzung, bei denen die Anmeldung zur Pflichtversicherung später als sechs Monate nach Beginn der Versicherungspflicht vorgenommen wurde.

ZU 5. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich aufgrund der gestiegenen Anzahl der Leistungsempfänger erhöht. Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen in Höhe von 562.527 T€ (über 85 Prozent) ist den Rentenzahlungen zuzuordnen. Darüber hinaus sind für die Annahme von Überleitungen 52.767 T€ (über 8 Prozent aller Aufwendungen) ausgewiesen. Die Überleitungen sind gegenüber dem Vorjahr um 15,1 Prozent durch die verringerte Annahme von Überleitungen gesunken.

ZU 6. VERÄNDERUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird durch die Veränderung der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen geprägt. Die Deckungsrückstellung erhöhte sich um 1.468.753 T€. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 310.929 T€ ergab sich insbesondere aufgrund der Rückstellungszuführung für die Startgutschriften rentenferner Jahrgänge des Abrechnungsverbandes S von 264.000 T€.

Im Bereich der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich vor allem die Rückstellungen für die Rückzahlung des Sanierungsgeldes in Höhe von 127.733 T€ nebst Zinsen in Höhe von 37.651 T€ durch Auszahlung verringert.

Der entsprechende Gegenposten zu der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen befindet sich in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen.

ZU 8. AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 **T€**	2016 T€
Abschlussaufwendungen	1.845	2.024
Verwaltungsaufwendungen	12.497	12.111
Summe Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	**14.342**	**14.135**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb resultieren mit 14.329 T€ (Vorjahr: 14.115 T€) aus der Kostenverteilung nicht direkt zurechenbarer Aufwendungen und mit 13 T€ (Vorjahr: 20 T€) aus direkter Zuordnung.

Aufgrund der Umstellung auf die neue Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach RechVersV ergibt sich ab 2017 ein Funktionsbereichsausweis der Verwaltungskosten, bei dem die Kostenarten durch geeignete Verteilungsschlüssel auf die Funktionsbereiche aufgeteilt werden.

Die zu verteilenden Kostenarten stellen sich wie folgt dar:

	2017 T€	2016 T€
Personalaufwendungen	22.994	21.972
Sachaufwendungen	13.440	12.977
Zinsaufwendungen	4.132	1.906
Summe Aufwendungen für die Verteilung	**40.566**	**36.855**

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 1.022 T€. Dies ist zum einen auf höhere Löhne und Gehälter von 973 T€ zurückzuführen. Zum anderen lagen die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung mit 7.966 T€ leicht über dem Vorjahresniveau (7.918 T€). Die Zusammensetzung der Personalaufwendungen kann der Anlage 2 des Anhangs entnommen werden.

Die Sachaufwendungen erhöhten sich um 463 T€ auf 13.440 T€ im Berichtsjahr. Grund hierfür waren vor allem Aufwendungen für das Projekt der Mikroverfilmung von Belegen in Höhe von 507 T€.

Die Zinsaufwendungen für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen haben sich um 2.226 T€ vor allem aufgrund der Absenkung des Rechnungszinses gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Im Rahmen der Verrechnung werden die direkt zurechenbaren Kosten wie Zinsaufwendungen im Rückstellungsbereich und übergeordnete Aufwendungen dem sonstigen Bereich zugeordnet.

Die übrigen Kosten werden im Rahmen eines Stufenleiterverfahrens auf die entsprechenden versicherungstechnischen Funktionsbereiche aufgeteilt.

Die Aufwendungen aus der Kostenverteilung auf die Funktionsbereiche stellen sich wie folgt dar:

	2017 T€	2016 T€
Regulierung von Versicherungsfällen	11.243	11.009
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	14.330	14.114
Verwaltung der Kapitalanlagen	7.146	7.128
Sonstige Aufwendungen	7.847	4.604
Summe Aufwendungen der Funktionsbereiche	**40.566**	**36.855**

ZU 9. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.010 T€.

Die Abschreibungen sanken um 4.512 T€ und betreffen im Berichtsjahr planmäßig den Immobilienbestand mit 6.272 T€ (Vorjahr: 5.315 T€). Darüber hinaus fielen in Höhe von 681 T€ außerplanmäßige Abschreibungen auf Investmentanteile an (Vorjahr gesamt: 6.151 T€). Gleichzeitig erhöhten sich die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Immobilienbereich um 2.902 T€. Es verringerten sich hingegen die Betriebskosten der Immobilien um 606 T€.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind keine zu verzeichnen (Vorjahr: 307 T€).

ZU 10. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN

Siehe hierzu die Erläuterungen unter Posten 6.

ZU 12. SONSTIGE ERTRÄGE

Die sonstigen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen.

ZU 13. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen haben sich um 3.049 T€ auf 7.854 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Grund hierfür waren gestiegene Zinszuführungen zu anderen Rückstellungen (2.065 T€), die höheren Ruhestandsbezüge für Mitarbeiter ohne Funktionsbereichszuordnung (525 T€) sowie höhere Aufwendungen für die Gremien und die Verbandsaufsicht (499 T€).

Weitere Pflichtangaben

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2017 waren (ohne Vorstandsmitglieder und ruhende Arbeitsverhältnisse) bei der KZVK durchschnittlich 260 Mitarbeiter (Vorjahr: 242) beschäftigt, davon 137 Frauen und 123 Männer. Die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter betrug 79 (Vorjahr: 74). Im Jahresdurchschnitt waren sechs Mitarbeiter (Vorjahr: zwei) befristet beschäftigt. In einem aktiven beamtenähnlichen Dienstverhältnis standen 42 Mitarbeiter (Vorjahr: 44).

Honorare für Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer belief sich im Jahr 2017 auf 221 T€ und betraf vollumfänglich die Jahresabschlussprüfung.

Haftungsverhältnisse/sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Kasse kann aus Anteilen bei genossenschaftlichen Kreditinstituten (Aktivposten B. III. 6.) in Höhe der Haftungssumme von 6.440 T€ (Vorjahr: 6.440 T€) in Anspruch genommen werden (Nachschussverpflichtungen). Das Risiko der Inanspruchnahme ist auf Basis der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaften als sehr gering einzuschätzen.

Aus Dienstleistungsverträgen ergeben sich noch Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 2.805 T€ (Vorjahr: 2.792 T€).

Die noch offene Verpflichtung auf Einzahlungen (Commitments) für Kapitalanlagen beträgt insgesamt 337.090 T€ (Vorjahr: 233.146 T€).

Organbezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen 748 T€. An Bezügen für ehemalige Organmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von 337 T€ gezahlt. Für diese Personengruppe bestanden zum 31. Dezember 2017 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 3.677 T€. Für die Mitglieder der Gremien wurden Sitzungsgelder und Reisekosten in Höhe von 152 T€ aufgewendet.

Organmitglieder

Aufsichtsrat

Norbert Heinen (Vorsitzender), Rösrath

Hans Jörg Millies (stellvertretender Vorsitzender), Freiburg

Mitglieder

Jochen Herwig, Diplom-Kaufmann, Senden

Andrea Hoffmann-Göritz, Bistumsangestellte, Saarbrücken

Andreas Jaster, Fachkrankenpfleger, Berlin

Thomas Rühl, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Salzkotten

Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender, Köln

Stephan Schwär, Vorsitzender der Bistums-KODA, Freiburg

Gordon Sobbeck, Finanzdezernent, Limburg

Vertreterversammlung

Dr. Jochen Messemer (Vorsitzender), Düsseldorf

Georg Hillenkamp (stellvertretender Vorsitzender), Ostseebad Damp

Mitglieder

Norbert Altmann, Leiter Personal, Arbeitsrecht und Tarifpolitik, Paderborn

Dr. Martin Böckel, Verwaltungsdirektor, Köln

Herbert Böhmer, Kindergartenleiter, Krefeld

Dr. Franz Jung, Generalvikar im Bischöflichen Ordinariat Speyer, Speyer

Norbert Kallen, Geschäftsführer, Grevenbroich

Markus Krogull-Kalb, Pastoralreferent, Trier

Dr. Birgit Kugel, Diözesan-Caritasdirektorin, Trier

Dr. Günter Merschbächer, Geschäftsführer, Bendorf

Matthias Mitzscherlich, Diözesan-Caritasdirektor, Dresden

Ingo Morell, Geschäftsführer, Olpe

Carsten Offers, Pädagogischer Mitarbeiter, Rüdesheim

Franz-Josef Plesker, Leiter Katholisches Bildungswerk, Borken

Hans-Dieter Rössel, Leiter des Sozialdienstes, Hermeskeil, verstorben am 21. November 2017

Martin Schenk, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Dortmund

Dr. Josef Sonnleitner, Finanzdirektor, Passau

Werner Stock, Mitglied der Regional-KODA NW, Paderborn

Josef Wählen, Stellvertretender Pflegedienstleiter, Mönchengladbach, ab Dezember 2017

Olaf Wittemann, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Bergisch Gladbach

Vorstand
Dr. Ulrich Mitzlaff (Vorstandsvorsitzender), Braunschweig, ab 01. April 2017
Dr. Oliver Lang, Leonberg, ab 01. April 2018
Christian Loh, Odenthal
Michael Klass (Vorstandssprecher), Köln, bis 31. März 2017
Dr. Thomas Treptow, Oberasbach, bis 28. Februar 2018

Strukturierte Finanzinstrumente und Nachrangpapiere

	Buchwert in T€	Marktwert in T€	Stille Reserven in T€	Stille Lasten in T€
2017				
In B. III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltene				
Callable	341.644	343.709	3.888	1.823
Putable	2.678	3.291	613	0
In B. III. 4. a) Namensschuldverschreibungen enthaltene				
Callable	41.000	45.956	4.956	0
Nachrang	22.000	23.813	1.813	0
In B. III. 4. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen enthaltene				
Hedgefonds	120.084	138.235	18.151	0
Nachrang	63.000	62.147	0	853
Rohstoffe	17.038	19.275	2.237	0
Gesamt	**607.444**	**636.426**	**31.658**	**2.676**

Nachtragsbericht

Entwicklungen des Geschäftsjahres 2018, die eine besondere Berichtspflicht auslösen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Köln, 20. April 2018

Der Vorstand

Dr. Ulrich Mitzlaff
(Vorstandsvorsitzender)

Christian Loh

Dr. Oliver Lang

Geschäftsbericht **2017**

Anlagen zum Anhang

Anlage 1 (Anlagespiegel 2017)

	Bilanzwerte Vorjahr T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Abschreibungen T€	Zuschreibungen T€	**Bilanzwerte Geschäftsjahr T€**
Aktivposten							
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.403	439	0	0	637	0	1.205
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.262	439	141	0	637	0	1.205
II. Geleistete Anzahlungen	141	0	-141	0	0	0	0
B. Kapitalanlagen	17.533.039	2.611.622	0	1.689.393	6.953	7.154	18.455.469
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	268.618	73.552	0	0	6.272	6.825	342.723
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	259.516	23.549	0	108.931	0	0	174.134
1. Beteiligungen	259.516	23.549	0	108.931	0	0	174.134
III. Sonstige Kapitalanlagen	17.004.905	2.514.521	0	1.580.462	681	329	17.938.612
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.417.348	845.941	0	10.000	681	329	8.252.937
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.325.724	1.137.178	0	18.262	0	0	3.444.640
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	82	14	0	46	0	0	50
4. Sonstige Ausleihungen	6.302.031	136.388	0	751.654	0	0	5.686.765
a) Namensschuldverschreibungen	1.996.134	133.179	0	99.460	0	0	2.029.853
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.304.610	3.146	0	651.934	0	0	3.655.822
c) Übrige Ausleihungen	1.287	63	0	260	0	0	1.090
5. Einlagen bei Kreditinstituten	895.000	395.000	0	754.000	0	0	536.000
6. Andere Kapitalanlagen	64.720	0	0	46.500	0	0	18.220
D. Sonstige Vermögensgegenstände	2.271	587	0	6	624	0	2.228
I. Sachanlagen und Vorräte	2.271	587	0	6	624	0	2.228
Insgesamt	**17.536.713**	**2.612.648**	**0**	**1.689.399**	**8.214**	**7.154**	**18.458.902**

Anlage 2

	2017 **T€**	2016 T€
Personalaufwendungen 2017		
Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	-15.028	-14.054
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-5.964	-7.057
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-2.002	-861
6. Aufwendungen insgesamt	**-22.994**	**-21.972**

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Köln, unter dem Datum vom 24. April 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird.

An die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln

„**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die

Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Düsseldorf, den 24. April 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Helmut Heyer
Wirtschaftsprüfer

Frank Neumann
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber
Kirchliche Zusatzversorgungskasse
des Verbandes der Diözesen Deutschlands
Am Römerturm 8
50667 Köln

Layout
vE & K Werbeagentur, Essen

Druck
msk marketingservice köln GmbH, Köln

Fotografie
Udo Geisler, Essen (Seiten 16-23)
Claudia Kempf, Wuppertal (Seiten 10, 12, 13, 25)
Alexej Kessler, Odenthal (Seite 25)
Claudia Lauer, Recklinghausen (Seite 27)
Andy Ridder, Portraits Wüstenrot, Ludwigsburg (Seite 14)

KZVK
Kirchliche Zusatzversorgungskasse
des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Am Römerturm 8, 50667 Köln
Postfach 10 20 64, 50460 Köln

Telefon 0221 2031-0
Fax 0221 2031-410
E-Mail info@kzvk.de

Scannen Sie diesen QR-Code, um zum
Online-Geschäftsbericht zu gelangen.

www.kzvk.de

KZVK
Die Katholische
Zusatzversorgungskasse